

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Haushalts- und  
Finanzausschuss**

51. Sitzung am 03.04.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 12:01 Uhr

### Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3395 –
2. Entwendete oder verloren gegangene Korrespondenz der Finanzverwaltung in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/3520 –
3. Veräußerung landeseigener Grundstücke; Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro  
– Vorlage 16/3608 –
4. Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools  
– Vorlage 16/3719 –
5. Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Finanzämter im Jahr 2013  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/3764 –

### Ergebnis:

- Annahme empfohlen  
(S. 4)
- Erledigt  
(S. 5 – 6)
- Kenntnisnahme  
(S. 7)
- Kenntnisnahme  
(S. 8)
- Schriftlich erledigt  
(S. 3)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 6. Fortschritte bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung – Neuer OECD-Standard für einen automatischen Informationsaustausch<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3765 –                             | Erledigt<br>(S. 9 – 13)  |
| 7. Kosten und Belastungen der Stadt Kaiserslautern und des Landes Rheinland-Pfalz durch das Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern und angeschlossene sportliche Anlagen<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3774 – | Erledigt<br>(S. 14 – 29) |
| 8. Verschiedenes   | S. 30                    |

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Vors. Abg. Puchtler** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Finanzämter im Jahr 2013**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3764 –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Antrag – Vorlage 16/3764 – gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3395 –**

**Berichterstatter:** Abg. Frank Puchler

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des  
Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3395 – zu empfehlen (siehe Vorlage  
16/3805).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Entwendete oder verloren gegangene Korrespondenz der Finanzverwaltung in Rheinland-Pfalz**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3520 –

**Herr Dr. Wilhelm (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen)** berichtet, das Ministerium der Finanzen habe von drei von einander unabhängigen, aber im zeitlichen Zusammenhang stehenden Vorgängen erfahren, bei denen Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung der Behördenpost in der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung aufgetreten seien.

Im ersten Fall sein ein Paket mit Gehaltsmitteilungen, die für Bedienstete der Universität Mainz bestimmt gewesen seien, auf einer Mülltonne im Neuwieder Stadtteil Heimbach-Weis aufgefunden worden. Untersuchungen hätten ergeben, dass das Paket vom Fahrer des beauftragten Transportunternehmens, bei dem es sich um einen externen Dienstleister handle, pflichtwidrig nicht an den Empfänger ausgeliefert worden sei, sondern dieser es im Lieferwagen mit nach Hause genommen habe. Aus dem Lieferwagen sei das Paket dann entwendet worden, weil der Lieferwagen nachts aufgebrochen worden sei.

Im zweiten Fall seien drei Kisten mit Briefsendungen der OFD Koblenz und verschiedener Finanzämter vor dem Haupteingang der „Rhein-Zeitung“ aufgefunden worden. Die Untersuchungen hätten zu dem Ergebnis geführt, dass die Kisten aus den Betriebsräumen des mit der Vorsortierung und der Frankierung beauftragten Unternehmens entwendet worden seien. In die Betriebsräume dieses externen Dienstleisters sei ebenfalls eingebrochen worden. Aus diesen Betriebsräumen seien die Kisten verschwunden und dann vor dem Haupteingang der „Rhein-Zeitung“ abgestellt worden.

Beim dritten Fall, der sich Ende Dezember ereignet habe, sei in Lahnstein ein Umschlag mit Gehaltsbescheinigungen gefunden worden, die für die Bediensteten der Goethe-Schule in Lahnstein bestimmt gewesen seien. Es sei zu vermuten, dass die Briefsendung ordnungsgemäß zugestellt worden sei. Allerdings sei die Briefsendung vermutlich aus dem Briefkasten der Schule entwendet worden, weil sich der Briefkasten in einem absolut desolaten Zustand befunden habe, sodass jemand in den Briefkasten hineingreifen konnte. Vermutlich habe jemand die Briefsendung aus diesem Briefkasten herausgenommen.

In allen drei Fällen habe die Finanzverwaltung Strafanzeige erstattet. Die federführend beim Polizeipräsidium Koblenz geführten Ermittlungen seien inzwischen abgeschlossen worden. Ein Tatverdächtiger konnte leider in keinem der drei Fälle ermittelt werden. Im ersten Fall sei allerdings der verantwortliche Fahrer auf Wunsch der OFD Koblenz mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion als Belegfahrer für die OFD Koblenz entbunden worden.

Bei den Ermittlungen der Kriminalpolizei seien keinerlei Umstände bekannt geworden, die auf einen unsachgemäßen Umgang mit Postsendungen durch Mitarbeiter der OFD Koblenz oder dem Versandunternehmen hindeuten.

Ein Schaden für Steuerbürger des Landes sei in allen drei Fällen nicht entstanden. Lediglich die Zustellung der vor dem Verlagsgebäude der „Rhein-Zeitung“ aufgefundenen Briefsendungen habe sich um einen Tag verzögert, seien aber dann den Empfängern zugestellt worden. Die Entgeltbescheinigungen der in Neuwied und in Lahnstein aufgefundenen Postsendungen konnten unmittelbar nach ihrem Fund ohne Zeitverzug zugestellt werden.

Anhand der Ausführungen sei deutlich geworden, dass Unregelmäßigkeiten außerhalb des Einflussbereichs der Finanzverwaltung aufgetreten seien. Gleichwohl werde die OFD Koblenz natürlich nach wie vor hohe Maßstäbe an die externe Vergabe von Verwaltungsdienstleistungen stellen. Ungeachtet dieser Vorkommnisse prüfe die ZBV als Abteilung der OFD Koblenz darüber hinaus die Möglichkeit, künftig ein Portalangebot zu unterbreiten, worüber es den Bezügeempfängern ermöglicht werden solle, Mitteilungen der OFD Koblenz – ZBV – über einen geschützten Bereich im Internet unmittelbar aufzurufen. Dadurch entfalle ein Postversand der entsprechenden Mitteilungen.

**Herr Abg. Schreiner** dankt für die Beantwortung der Fragen. Die von der OFD Koblenz ergriffene Maßnahme, den im ersten Fall eingesetzten Fahrer nicht mehr für Aufträge der OFD Koblenz einzusetzen, sei offenbar nicht ausreichend gewesen, um den zweiten Fall zu verhindern. Deshalb frage er, welche Konsequenzen die OFD Koblenz aus dem zweiten Fall gezogen habe. So stelle sich aus seiner Sicht die Frage, ob es sich um einen geeigneten Dienstleister handle.

Vor einiger Zeit habe sich der Ausschuss mit dem Fall behandelt, dass Post der OFD Koblenz an die Verbandsgemeindeverwaltung in Linz nicht angekommen sei. Dadurch sei dem Steuerzahler ein erheblicher Schaden in Höhe von 1,07 Millionen Euro entstanden, weil eine Gewerbesteuerschuld verjährt sei. Deshalb frage er, ob dieser Fall nun durch die jüngsten Vorkommnisse in einem neuen Licht erscheine und es möglicherweise auf den Postversand zurückzuführen sei, dass die Verjährung eingetreten sei.

**Herr Dr. Wilhelm** teilt mit, nach wie vor sei die Finanzverwaltung der Überzeugung, dass es sich bei dem externen Dienstleister um einen geeigneten Dienstleister handle.

Im zweiten Fall habe sich die Post bereits beim Dienstleister befunden. Dort sei diese über einen Einbruchdiebstahl entwendet worden. Ein solcher Vorfall liege sowohl außerhalb des Einflussbereichs der OFD Koblenz als auch des Einflussbereichs des Dienstleisters. In die in einem Gewerbegebiet in Koblenz liegenden Räume des Dienstleisters sei während eines Wochenendes nachts eingebrochen worden. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei hätten ergeben, dass keine Möglichkeit bestanden habe, den Einbruch in irgendeiner Form zu verhindern.

Der Fall Linz erscheine durch diese Vorkommnisse nicht in einem neuen Licht. Die Finanzverwaltung gehe nach wie vor von einer ordnungsgemäßen Zustellung bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Linz aus. Anhaltspunkte, von einer gegenteiligen Situation auszugehen, lägen nicht vor.

Bei den drei geschilderten Fällen handle es sich um Sonderfälle, die in zwei Fällen auf Einbruchdiebstähle zurückzuführen seien. Im dritten Fall sei die Ursache der desolate Zustand eines Briefkastens gewesen, dem Post entnommen werden konnte. Der Fall Linz sei aber völlig anders gelagert, weshalb er heute nicht in einem anderen Licht gesehen werde.

**Herr Abg. Wansch** kann nachvollziehen, dass der Fall Linz anders beurteilt werde als die zur Diskussion stehenden drei Fälle.

Aufgrund des erfolgten Einbruchs in Räume eines Dienstleisters bitte er jedoch um Auskunft, ob die OFD Koblenz bei der Auswahl des externen Dienstleisters Forderungen im Hinblick auf die Einbruchsicherheit von Räumen des externen Dienstleisters erhoben habe, damit eine Sicherung dieser Räume gewährleistet sei.

**Herr Dr. Wilhelm** legt dar, im Rahmen von Vergaben werde selbstverständlich eine Bestätigung eingeholt, dass die Betriebsräume ausreichend gesichert seien. Dennoch sei in die Betriebsräume des externen Dienstleisters eingebrochen worden. Die Polizei konnte nicht nachvollziehen, weshalb in die Betriebsräume des externen Dienstleisters eingebrochen worden sei. Dabei habe es sich um den ersten Einbruch in diese Betriebsräume gehandelt. Deshalb habe es keine Anhaltspunkte gegeben, dass es in diesen Betriebsräumen zu einem solchen Vorfall kommen könnte.

Der Antrag – Vorlage 16/3520 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Veräußerung landeseigener Grundstücke; Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro**  
– Vorlage 16/3608 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/3608 –  
Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools**

– Vorlage 16/3719 –

**Herr Abg. Wansch** nimmt an, dass unter der laufenden Nummer 1 bei der Kreditobergrenze ein Schreibfehler enthalten sei, weil sonst das BIC verpflichtet wäre, regelmäßig Geld in den Liquiditätspool einzulegen.

**Herr Staatsminister Dr. Kühl** bestätigt die Annahme von Herrn Abgeordneten Wansch. Dies werde auch daran deutlich, dass bei allen anderen am Liquiditätspool teilnehmenden Gesellschaften eine positive Kreditobergrenze ausgewiesen sei. Deshalb müsse das in der Aufstellung unter der laufenden Nummer 1 ausgewiesene Minus unter der Kreditobergrenze entfallen.

**Herr Abg. Steinbach** geht davon aus, dass zwischen den beiden Stichtagen keine deutlich überschießenden Werte zu verzeichnen gewesen seien.

**Herr Staatsminister Dr. Kühl** weist darauf hin, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handle, aber ihm sei nicht bekannt, dass es zwischen den Stichtagen erhebliche Abweichungen in der Form gegeben habe, dass beispielsweise ein Betrag von 100 Millionen Euro von einer Gesellschaft aufgenommen worden sei.

Der Ausschuss nimmt von dem Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools – Vorlage 16/3719 – Kenntnis.



**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Fortschritte bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung – Neuer OECD-Standard für einen automatischen Informationsaustausch**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3765 –

**Herr Abg. Steinbach** stellt fest, auf internationaler Ebene könne beobachtet werden, dass in Bereiche, in denen über Jahrzehnte hinweg keine Bewegung zu verzeichnen sei, nun Bewegung komme. So werde beispielsweise der automatische Datenaustausch inzwischen von vielen Staaten engagiert in Angriff genommen. Diesbezüglich seien auch erhebliche Fortschritte auf der OECD-Ebene festzustellen. Deshalb werde mit dem Berichtsantrag die Landesregierung gebeten, hierzu eine Einschätzung abzugeben und darzustellen, welche konkreten Vereinbarungen getroffen worden seien.

Inzwischen seien auch von Luxemburg und Österreich im Hinblick auf den Umgang mit dem Bankgeheimnis deutliche Zugeständnisse gemacht worden. Auf diesen Punkt bitte er im Zuge des Berichts ebenfalls einzugehen.

**Herr Staatsminister Dr. Kühn** berichtet, die OECD habe Anfang des Jahres einen Standard für den automatischen Informationsaustausch präsentiert. Dieser Standard lege Richtlinien für die Erhebung von Informationen für die nationalen Steuerbehörden fest. Inhaltlich orientiere sich dieser Standard am amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act, der unter der Bezeichnung „FATCA“ besser bekannt sei.

Zum Zeitplan der Implementierung dieses Standards sei anzumerken, dass sich die G20-Finanzminister im Februar dieses Jahres in Sydney darauf verständigt haben, diesen Standard zügig umzusetzen. Bereits beim nächsten Treffen im September dieses Jahres sei beabsichtigt, einen Plan zur Implementierung des neuen Standards vorzulegen. Ende 2015 solle dann zwischen den G20-Mitgliedstaaten mit dem Informationsaustausch begonnen werden.

Wesentlicher Bestandteil des Standards sei ein Musterabkommen, nach dem Bankenbetreiber kollektiver Anlageinstrumente einschließlich unabhängiger Vermögensverwalter und Versicherungsgesellschaften Kundendaten liefern. Basierend auf dem Grundprinzip der Gegenseitigkeit sollen Detailinformationen zu allen Arten von Kapitaleinkommen und Kontensaldi ausgetauscht werden, und zwar insbesondere Name, Adresse, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum von Konteninhabern bzw. Inhabern von anderen Kapitalanlagen, Kontennummern, Namen und Identifikationsnummer der beteiligten Finanzinstitute, Kontostände am Ende des Kalenderjahres, die Summe der im Jahr erzielten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der Veräußerungsgewinne aus solchen Anlagen sowie Informationen über nicht unmittelbar zuordenbare Vermögensanlagen und deren Bezugspersonen. Gemeint seien damit insbesondere Stiftungen, Trusts und Treuhandvermögen.

Nach bisherigem Sachstand werde dieser Standard in den 28 EU-Mitgliedstaaten und in den 15 Staaten der G20, die nicht zur EU gehören, zur Anwendung kommen. Auch die Schweiz habe dem Standard zum automatischen Informationsaustausch durch ihre Vertretung im Committee on Fiscal Affairs bereits ausdrücklich zugestimmt. Damit werde auch die Frage in Bezug auf Österreich und Luxemburg beantwortet, da die EU-Mitgliedstaaten eingeschlossen seien.

Darüber hinaus bemühten sich OECD und G20 in Verhandlungen, zeitnahe weitere Staaten in den Informationsaustausch einzubinden. Dem Vernehmen nach solle es bereits von mehreren Staaten positive Signale geben.

Es sei auch gefragt worden, wie die Landesregierung diesen Fortschritt bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung bewerte. Der zwischenstaatliche Informationsaustausch sei ein unverzichtbares Instrument im Kampf gegen Steuerbetrug. All die Vorgänge, die momentan mit bekannten Steuerhinterziehungsfällen und mit dem Ankauf von CDs im Zusammenhang stünden, seien im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es bisher einen solchen Informationsaustausch nicht gebe. Insofern würde sich durch den Informationsaustausch die Situation in der Zukunft auch im Sinne von Steuerehrlichkeit deutlich verbessern.

Das Vorhaben der G20 unter maßgeblicher Vorarbeit der OECD, ein künftiges Standardauskunftsverfahren zu implementieren, sei deshalb ein wichtiges Element in der Zielvorgabe der OECD, im Rahmen des sogenannten BEPS Steuerbetrug, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zurückzuführen.

Der Steuerausschuss der OECD habe bereits im Januar auf Druck unter anderem aus dem Bereich der EU, der G20 und der G8 beschlossen, einen umfassenden Aktionsplan zur Bekämpfung der fortschreitenden Erosion der steuerlichen Bemessungsgrundlage und der Gewinnverlagerung über die Grenze zu erarbeiten. Das Ergebnis sei BEPS. BEPS erstreckte sich allerdings nicht auf Steuerhinterziehung, sondern auf Steuervermeidung und damit auf die Verhinderung der Nutzung von legalen Ausweichmöglichkeiten, da es nicht Sinn von nationalen Steuergesetzen sei, diese so anzuwenden, dass beispielsweise mehrere Scheinfirmen im Ausland gegründet werden. Wenn zwei Gesellschaften in Irland, eine Gesellschaft in den Niederlanden und eine Gesellschaft in der Karibik gegründet werden, könnten internationale tätige Konzerne Steuerzahlungen vermeiden, da bei dieser Kombination nur noch ein Steuersatz von seines Wissens 9 % zu zahlen sei. Dieser Steuersatz entspreche in der Regel aber nicht der Leistungsfähigkeit, die von den einzelnen Mitgliedstaaten bei solchen Beträgen üblicherweise festgestellt werde. BEPS sei ein Aktionsplan, der insgesamt 15 Einzelmaßnahmen vorsehe, zu denen auch die Intensivierung des internationalen Auskunftsverfahrens gehöre. Mit dem neuen OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch von Finanzinformationen würde bereits ein erster und im internationalen Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuergestaltung unverzichtbarer Teilschritt des Projekts BEPS realisiert.

Ein anderer Punkt sei die prophylaktische Wirkung, die von besonderem Wert sei. Ein ganz wesentlicher Nutzen aus dem angestrebten Datenaustausch ergebe sich nicht zuletzt auch aus der prophylaktischen Wirkung infolge der Angst des Steuerbetrügers, entdeckt zu werden. Das sei das Phänomen, das heute schon auftrete, wenn CDs mit steuerrelevanten Daten angekauft werden. Die Bank werde zwar nur die aktuellen Zahlen melden, aber wenn Zinseinkünfte von 50.000 Euro, 100.000 Euro oder mehr gemeldet werden, interessiere sich das Finanzamt natürlich auch für die Zinseinkünfte aus früheren Jahren.

Zu bedenken sei allerdings, dass zu den G20 nicht beispielsweise die bekannten internationalen Steueroasen in der Karibik oder Singapur gehören. Einige bedeutsame Problemstaaten blieben somit außen vor. Fraglich erscheine auch, inwieweit es über einen so gestalteten Informationsaustausch gelinge, die wirtschaftlichen Profiteure von Stiftungen oder Trusts zu identifizieren. Das seien aber Aspekte, durch die das geplante Verfahren keinesfalls infrage gestellt werde.

Ein Problem sei die Software- und Hardware-Kompatibilität. Die G20 werde bereits im September einen Plan zur technischen Implementierung der neuen Standards vorlegen. Aufgrund des bekannten innerstaatlich mühseligen Kampfes um eine Software- und Hardware-Kompatibilität zwischen den Ländern oder auch zwischen den Ländern und ihren Kommunen könne erahnt werden, welche Probleme in diesem Bereich zwischen den verschiedenen Staaten mit ihren unterschiedlichen Strukturen entstehen können.

Bundesfinanzminister Schäuble erwarte Probleme bei der Umsetzung des G20-Beschlusses. Internationale Maßnahmen dürften jedoch kein Alibi dafür sein, von bestehendem innerstaatlichen Korrekturbedarf abzusehen. Gleichzeitig sei von diesem aber zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Probleme nicht zum Anlass genommen werden dürften, die Umsetzung auf die lange Bank zu schieben. An dieser Aussage werde sich der Bundesfinanzminister dann bei den weiteren Beratungen messen lassen müssen. Das gelte beispielsweise in Bezug auf bekannte Steuersparmodelle, wie beispielsweise den sogenannten Porsche-Deal. Ein weiterer Punkt seien die sogenannten Streubesitzdividenden. Es sei in den vergangenen Monaten und Jahren nur sehr schwer möglich gewesen, Bereinigungen in diesem Bereich vorzunehmen, die innerstaatlich möglich seien.

Bilateraler Korrekturbedarf bestehe beispielsweise bei bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen. Zum Korrekturbedarf gehörten auch die Überlegungen zur Anpassung des Steuerstrafrechts, in die auch das Institut der Selbstanzeige einbezogen worden sei. Hierzu seien in der vergangenen Woche zwischen den Ländern Vereinbarungen getroffen worden.

Von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten sei am 20. März 2014 auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel mit der notwendigen Einstimmigkeit beschlossen worden, die bereits bestehende

EU-Zinsrichtlinie zu erweitern. Zuvor hätten Luxemburg und Österreich ihren Widerstand gegen den seit 2008 auf dem Tisch liegenden Vorschlag aufgegeben. Dies sei letztlich auch darauf zurückzuführen, dass die EU-Kommission in den laufenden Verhandlungen von den fünf Drittstaaten Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra hinreichende Zusicherungen über einen automatischen Austausch von Bankdaten erhalten habe.

**Herr Abg. Steinbach** begrüßt es ausdrücklich, dass die OECD und damit auch die Bundesrepublik Deutschland in dem dargestellten Sinne tätig geworden seien und die erwähnte Vereinbarung getroffen worden sei. Das sei ein wichtiger Fortschritt, der aber überfällig gewesen sei. Ebenfalls werde die Aussage des Bundesfinanzministers von ihm begrüßt, internationale Vereinbarungen dürften kein Anlass für Untätigkeit auf nationaler Ebene sein.

Die Steueroasen seien zuvor im Bericht schon angesprochen worden. Auch nach einer Einigung der G20 seien beispielsweise bestimmte Inseln in der Karibik nicht gezwungen, sich dieser Vereinbarung anzuschließen. Nach seiner Kenntnis gehe die USA bei dem erwähnten FATCA-Abkommen relativ restriktiv gegen Staaten vor, von denen die vorgegebenen Standards nicht eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, welche Möglichkeiten auf nationalstaatlicher Ebene oder der G20-Ebene bestehen, um Staaten, von denen die vereinbarten Standards nicht eingehalten werden, zur Einhaltung dieser Standards zu bewegen, und wie diese Möglichkeiten eingeschätzt werden.

Im rheinland-pfälzischen Landtag sei sehr ausführlich über die Zustimmung der Länder zu dem geplanten Steuerabkommen mit der Schweiz diskutiert worden. Rheinland-Pfalz habe dem Abschluss des Steuerabkommens mit der Schweiz nicht zugestimmt. Das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz sei dann nicht abgeschlossen worden, da von der Mehrheit der Länder der Abschluss abgelehnt worden sei. Nach seiner Kenntnis gingen die Vereinbarungen, die jetzt auf der Ebene der OECD getroffen worden seien, deutlich über das hinaus, was Inhalt des geplanten Steuerabkommens mit der Schweiz gewesen sei. Deshalb frage er, ob in dem geplanten Steuerabkommen mit der Schweiz nicht sogar ein automatisierter Datenaustausch ausgeschlossen oder zumindest begrenzt gewesen sei.

**Herr Staatsminister Dr. Kühn** führt aus, das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz hätte zum einen rückwirkend eine anonyme Abgeltung in pauschalierter Form zur Folge gehabt. Auch in der Zukunft wäre nach dem geplanten Steuerabkommen mit der Schweiz die Anonymität gewahrt geblieben, während dies bei dem von der OECD vereinbarten automatischen Informationsaustausch nicht der Fall sei. Spätestens mit der OECD-Vereinbarung hätte sich aber ein solcher anonymisierter Datenaustausch nicht mehr halten lassen.

Nach seiner Einschätzung hätten die Länder, die den Abschluss des Steuerabkommens mit der Schweiz verhindert haben, dem Bundesfinanzminister einen Gefallen getan, weil diesem dadurch ermöglicht worden sei, in anderer Form auf dem internationalen Parkett aufzutreten, da dieser sich sonst immer wieder dafür hätte rechtfertigen müssen, weshalb die Bundesrepublik Deutschland ein sehr viel weniger weitreichendes Abkommen mit der Schweiz abgeschlossen habe. Damit wäre der Druck, den die Bundesrepublik Deutschland auf die zuvor genannten europäischen Steueroasen hätte ausüben können, sehr viel weniger glaubwürdig gewesen.

In den USA gelte ein anderes Strafrecht als in der Bundesrepublik Deutschland. Daher sei es den USA möglich, ziemlich brachial gegen ausländische Banken vorzugehen, die in den USA vertreten seien, wenn die Vermutung bestehe, dass von diesen Banken Steuerhinterziehung unterstützt werde. In den USA tätigen Beschäftigten dieser Banken werde dann mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht. Nach deutschem Strafrecht sei ein solches Vorgehen nicht möglich.

Nach der Umsetzung der OECD-Vereinbarung bestehe daher nur die Möglichkeit, verstärkt politischen Druck auf die dann noch bestehenden Steueroasen auszuüben. Wenn dieser politische Druck ausgeübt werde, gehöre jedoch zur Glaubwürdigkeit dazu, innerstaatlich und innerhalb der EU die noch bestehenden Steuervermeidungsmöglichkeiten konsequent zu bekämpfen.

Die USA, die relativ hart gegen andere Staaten vorgehe, müsse sich allerdings fragen lassen, weshalb sie im Bundesstaat Delaware nach wie vor eine Steueroase habe. Der EU-Mitgliedstaat Großbritannien müsse nicht Inseln in der Karibik nutzen, um Steuervermeidung zu betreiben, sondern er könne für diesen Zweck beispielsweise auf die Kanal-Inseln zurückgreifen. Deshalb müsse auch immer betrachtet werden, inwieweit möglicherweise harte Maßnahmen gegen dritte Staaten auf den Wunsch

zurückzuführen seien, Steuerehrlichkeit oder Steuergerechtigkeit herzustellen oder ob es nicht doch mehr darum gehe, die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Landes zu stärken. Eine Antwort darauf lasse er offen, aber es sei klar, dass die Motive unterschiedlicher Natur seien. Dies sei das Problem, weshalb es auch in der Bundesrepublik Deutschland schwer falle, im Inland bestehende Steuervermeidungsmöglichkeiten oder Steuerschlupflöcher zu schließen.

**Herr Staatsminister Dr. Kühl** bestätigt auf eine Nachfrage von **Herrn Abgeordneten Steinbach**, das es politisch klug gewesen sei, im Hinblick auf das Steuerabkommen mit der Schweiz den Vorschlägen der Fraktion der CDU nicht zu folgen.

**Herr Abg. Steinbach** fragt, ob seine Vermutung richtig sei, dass in erheblichem Umfang zusätzliche Arbeit auf die Steuerverwaltung zukomme, wenn der automatische Datenaustausch eingeführt werde, da eine Vielzahl von Meldungen aus dem Ausland über ausländische Konten von Bewohnerinnen und Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland bei der Steuerverwaltung eingehen werde. Hierzu bitte er eine Einschätzung abzugeben.

Nach seiner Kenntnis sei am vergangenen Donnerstag eine Verständigung im Hinblick auf Selbstanzeigen erzielt worden. Auch wenn dies über den Inhalt des Antrags hinausgehe, bitte er grob die wesentlichen Eckpunkte darzustellen, die auf der Finanzministerkonferenz vereinbart worden seien. Nach ihm vorliegenden Informationen habe auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Dr. Meister hierzu Stellung genommen. Er bitte um Auskunft, welche Bewertung von diesem abgegeben worden sei.

**Herr Staatsminister Dr. Kühl** bestätigt, dass im Zuge der Finanzministerkonferenz der Länder am vergangenen Donnerstag darüber diskutiert worden sei, wie mit dem Bereich der Selbstanzeigen weiter umgegangen werden solle. Zwischen 15 Ländern sei der Konsens erzielt worden, die Selbstanzeige zu erhalten. Es sei auch darüber diskutiert worden, ob ab einer Grenze von 1 Million Euro hinterzogener Steuern pro Jahr eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich sein solle. 14 Länder hätten sich gegen ein solches Vorgehen mit dem Argument gewendet, gerade dabei handle es sich um die großen Fälle. Nur der Finanzminister von Brandenburg von den LINKEN und der bayerische Finanzminister von der CSU hätten sich für die Einführung einer solchen Grenze ausgesprochen.

Konsens habe bestanden, den Betrachtungszeitraum von fünf auf zehn Jahre auszudehnen. Ebenfalls bestehe Konsens darüber, dass ab 50.000 Euro hinterzogene Steuern der Strafzuschlag von bisher 5 % auf 10 % angehoben werde.

Jedoch sei zu zwei Punkten im Hinblick auf eine Verschärfung der Bestimmungen bisher noch kein Konsens erzielt worden. Dies werde aber hoffentlich bis zur Jahreskonferenz der Finanzminister im Mai der Fall sein. Der erste Punkt sei die Frage, ob beispielsweise ab 100.000 Euro hinterzogene Steuern über den Strafzuschlag von 10 % noch hinausgegangen werden solle. Einige Länder, zu denen auch Rheinland-Pfalz gehöre, tendierten in diese Richtung. Zuvor müsse aber noch geklärt werden, ob über einen Satz von 10 % überhaupt hinausgegangen werden könne, ohne dass ein Widerspruch zum Institut der Strafbefreiung gegeben sei. Das Bundesjustizministerium werde klären, ob und gegebenenfalls bis zu welcher Höhe über den Satz von 10 % hinausgegangen werden könne. Wenn ein höherer Zuschlag möglich sei, sollte dieser auch eingeführt werden.

Die Auswirkungen eines höheren Zuschlag stelle er kurz anhand eines Beispiels dar. Wenn ein Steuerpflichtiger aus Kapitalerträgen 50.000 Euro Steuern im Jahr hinterzogen habe, müsse dieser bei einem Abgeltungssteuersatz von 25 % einen Zinsgewinn von 200.000 Euro erzielt haben. Wenn er einen relativ hohen Zinssatz von 5 % zugrunde lege, wäre die Anlage von 4 Millionen Euro erforderlich gewesen, um diesen Zinsgewinn zu erzielen. Insofern verfüge der Steuerpflichtige über ein Kapitel von 4 Millionen Euro. Bei einem Strafzuschlag von 5 % wären vom Steuerpflichtigen 2.500 Euro und 5.000 Euro bei einem Strafzuschlag von 10 % zu zahlen. Ein Strafzuschlag von 20 % hätte die Zahlung von 10.000 Euro zur Folge. Bei einem Vermögen von 4 Millionen Euro müsse nicht darüber nachgedacht werden, ob der Steuerpflichtige bei einem Strafzuschlag von 20 % in seiner Existenz beeinträchtigt werde. Vermutlich werde der Anwalt, der die Selbstanzeige vorbereitet habe, höhere Kosten in Rechnung stellen.

Der zweite Punkt sei die Überlegung, einen Strafzuschlag nicht erst ab einem hinterzogenen Betrag von 50.000 Euro, sondern schon früher zu erheben. In Rheinland-Pfalz liege der hinterzogene Betrag

in rund 95 % der Fall unter 50.000 Euro jährlich. Wenn ein Strafzuschlag erst ab 50.000 Euro erhoben werde, müsse in Rheinland-Pfalz in dem Großteil der Fälle nur die Steuer nachgezahlt und ein Verzugszins von 6 % gezahlt werden. Deshalb werde von Rheinland-Pfalz die Auffassung vertreten, dass schon ab einem niedrigeren Betrag ein Strafzuschlag erhoben werden sollte. Hierzu gebe es derzeit noch unterschiedliche Auffassungen bei den Ländern. Eine unüberwindliche Hürde sei in diesem Bereich für ihn aber nicht erkennbar. Deshalb werde es hoffentlich gelingen, sich zwischen den Ländern zu verständigen und bis Ende des Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Vermutlich werde die Ankündigung eines schärferen Gesetzes zu einem erneuten Anstieg der Zahl der Selbstanzeigen führen. Ursprünglich sei er davon ausgegangen, dass die Zahl der Selbstanzeigen zurückgehen werde, da durch die zunehmende Zahl von Selbstanzeigen automatisch die Zahl der Steuerhinterzieher zurückgehe. Nachdem die Zahl von Selbstanzeigen jedoch immer wieder ansteige, werde deutlich, wie bescheiden bei einigen in Deutschland die Steuermoral sei.

Herr Dr. Breinersdorfer werde jetzt noch auf die Frage nach dem Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem automatischen Datenaustausch eingehen.

**Herr Dr. Breinersdorfer (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen)** stellt fest, die Frage nach dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand sei berechtigt. Die Arbeit für die Finanzverwaltung beginne dann, wenn die Abkommen abgeschlossen und die Verfahren in Gang gesetzt worden seien. Dann würden Daten von 27 Mitgliedstaaten nach Deutschland fließen.

Für die Bearbeitung dieser Daten wäre eine Clearingstelle erforderlich, die aus seiner Sicht wegen der Masse der Daten eher auf der Bundesebene angesiedelt werden müsste. Dies sei auch deshalb erforderlich, weil die Daten aus den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich valide seien, weshalb wahrscheinlich ein Nachsteuerungsbedarf bestehe.

Eine ungefähre Vorstellung bestehe, weil die vor ungefähr eineinhalb Jahren nach Deutschland transportierten Offshore-Leaks-Daten ein enormes Volumen aufwiesen. Damals hätten sich die Abteilungsleiter Steuern der Finanzministerien die Frage gestellt, wie mit diesen Daten umzugehen sei. Eine erste Vorklärung sei auf der Ebene des Bundeszentralamtes für Steuern erfolgt. Von zwei Ländern seien Fahnder abgestellt worden, die sich zusammen mit dem Bund um eine Matrix bemühten, wie das Datenvolumen so vorgeklärt werden könne, dass es nicht ungefiltert den Fahndungsstellen zugehe. Das Legalitätsprinzip bereite in diesem Bereich nämlich erhebliche Probleme, weil die Fahndungsstellen einen Wust von Daten erhalten, aufgrund derer sich ein leichter Anfangsverdacht ergebe, dem dann nachgegangen werden müsse. Über den Legalitätsgrundsatz könnten somit unter Umständen die Fahndungsstellen lahmgelegt werden.

Die Abteilungsleiter der Finanzministerien beschäftigten sich jedoch mit der Thematik und würden über die Clearingstelle Vorsorge treffen, damit die geschilderte Situation nicht eintrete. Da die Zinsrichtlinie auf andere Kapitalerträge erweitert werden solle, werde die Steuerverwaltung Datenvolumina bewältigen müssen, wie es sie bisher nicht gegeben habe.

Die Bundesregierung plane eine Reform des Besteuerungsverfahrens. Dabei spiele auch eine Rolle, wie eine moderne Finanzverwaltung mit der Vielzahl von Daten umgehe. So stelle sich die Frage, ob jeder Steuerfall umfassend geprüft werden müsse, damit am Ende das absolut richtige Ergebnis stehe, oder ob betriebswirtschaftliche Risikoparameter möglich seien, mit denen der Entscheidungsprozess ein Stück weit reduziert werden könne. Dies sei für die Steuerbeamten eine wichtige Frage, da diese derzeit rechtlich verpflichtet seien, erschöpfend zu ermitteln und zu veranlagern.

Der Antrag – Vorlage 16/3765 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Kosten und Belastungen der Stadt Kaiserslautern und des Landes Rheinland-Pfalz durch das Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern und angeschlossene sportliche Anlagen  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3774 –

**Herr Abg. Schreiner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind sehr an der Beantwortung der gestellten Fragen interessiert und bitten deshalb den Stenografischen Dienst, freundlicherweise zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll anzufertigen.

Herr Kollege Steinbach, wir sind so sehr daran interessiert, dass ich eben nicht noch einmal eingestiegen bin und mein ceterum censeo deutlich gemacht habe, dass uns durch das Steuerabkommen mit der Schweiz 10 bis 12 Milliarden Euro Ertrag verlorengegangen sind und wir jetzt auf Zufallsfunde angewiesen sind. Das habe ich ausdrücklich nicht gesagt.

Deshalb möchte ich deutlich machen, um was es heute im Zusammenhang mit dem Fritz-Walter-Stadion geht. Dass die Zahlungen für Zins und Tilgung der Stadiongesellschaft nicht ausreichen, war im Ausschuss immer wieder einmal Gegenstand der Beratungen, beispielsweise im Dezember 2005, als Rudolf Oster in den Ruhestand gegangen ist, und beispielsweise im Juni 2008. Durch die neue Vertragsgestaltung ist das jetzt einfach wieder auf den Tisch gekommen. Vor diesem Hintergrund interessiert uns, wie hoch die Zins- und Tilgungsverpflichtungen des Stadioneigentümers über die Jahre bis heute sind und welche Laufzeiten und Tilgungsziele die einzelnen Kredite der Stadiongesellschaft haben. Im Vergleich dazu dann die Frage, wie sich die Miet-, Pacht- und Nutzungseinnahmen der Stadiongesellschaft gestaltet haben. Dadurch sind, wenn man sich die Informationen, die wir haben, betrachtet, Defizite entstanden. Die Frage ist, wie diese Defizite gedeckt worden sind. In die Zukunft gerichtet stellt sich die Frage, wie eine realistische Perspektive für die Stadiongesellschaft aussieht und wie sie Einnahmen und Ausgaben miteinander in Einklang bringen will.

Der zweite große Block sind das Thema Sicherheiten und Bürgschaften der öffentlichen Hand sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Es sind die unterschiedlichen öffentlichen Hände gemeint, also Land, Gemeinde und Tochtergesellschaften der Gemeinde.

Der dritte große Block ist die Beurteilungsfragen, wie also die Landesregierung das Thema Beihilferecht beurteilt. Auch da gab es, was das Hauptgeschäft Stadion angeht, schon entsprechende Diskussionen insbesondere im Juli 2008. Herr Wansch, ich habe auch einmal das Archiv gewälzt, nachdem Sie im Plenum das Archiv befragt haben. Das war alles Gegenstand im Plenum, als es um den eigentlichen Stadionbau ging. Auf die Fragen des Abgeordneten Baldauf, ob es Probleme gab und Richtlinien sowie beihilferechtliche Fragen ausreichend geprüft worden sind, hat Herr Finanzminister Deubel gesagt, dass es – wörtlich – keine Risiken in diesem Bereich gebe. Hoffen wir, dass Herr Deubel, was das Stadion angeht, in diesem Bereich Recht behält. Das wäre dem Verein zu wünschen, und das wäre der Stadiongesellschaft zu wünschen. Das wird jetzt geprüft. Es gibt aber neue rechtliche Konstrukte aus den vergangenen Tagen. Es gibt das neue Pachtmodell. Es gibt das Geschäft mit dem Fröhnerhof. In dem Zusammenhang richte ich natürlich auch an die Landesregierung die Beurteilungsfrage, inwiefern da Beihilferecht berücksichtigt worden ist und inwiefern die Landesregierung das Beihilferecht in diesem Punkt verletzt oder gewahrt sieht.

Der zweite Punkt sind die kommunalrechtlichen Fragen. Ich habe eben schon die Aussagen von Herrn Oster aus dem Dezember 2005 angesprochen, als er als bekennender FCK-Fan doch erhebliche Bedenken öffentlich gemacht und gesagt hat, er sehe große Probleme auf sich zukommen und er habe immer dagegen angekämpft. Das ist dann von seinem Chef bestätigt worden, von Herrn Innenminister Bruch, der in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Dezember 2005 deutlich gemacht hat, dass Herr Oster als Abteilungsleiter immer wieder oder zumindest einmal – so hat er wörtlich formuliert – Bedenken geltend gemacht habe. Herr Bruch hat hier aber auch gesagt, wir haben das gemacht, geprüft und politisch entschieden, dass das getragen werden muss. Er hat in der gleichen Sitzung aber auch wörtlich gesagt, wir hatten bei der ganzen Sache kein gutes Gefühl. So war die Situation 2005 nach dem Interview von Herrn Oster, dass sich Herr Bruch in diese Richtung einlassen musste. Ich sage Ihnen das wörtlich: Das sage ich Ihnen ganz offen – so Bruch –, ich habe das als Staatssekretär im Innenministerium gemacht. Ich hatte zu bestimmten Zeiten ein schlechtes Gefühl. – Soweit der Eindruck.

Das hat der damalige Finanzstaatssekretär, Herr Professor Dr. Deubel, noch in der gleichen Sitzung am 15. Dezember etwas relativiert. Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Bracht, welches Risiko das Land angesichts der akuten Gefahr, dass die Stadionmiete von 3,2 Millionen Euro jährlich nicht gezahlt werden kann, eingehe, sagt er lapidar: Das schöne bei einer Stadiongesellschaft ist, dass eine Insolvenz für das eigentliche Objekt nicht so schlimm ist. (...) Wir müssen uns hier wenig Sorgen machen. – Ein klassischer Ingolf Deubel.

Wir machen uns Sorgen. Wir machen uns Sorgen sowohl was die kommunalrechtliche Frage angeht. Wir fragen vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäfte und der aktuellen vertraglichen Änderungen, inwiefern das im Innenministerium und von der ADD geprüft worden ist und wie da die rechtliche Beurteilung aussieht.

Wir würden uns herzlich bedanken – damit komme ich auf meine Ausführungen zu Beginn zurück –, wenn es möglich wäre, ein Wortprotokoll zu erstellen.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Besteht Einverständnis damit, ein Wortprotokoll erstellen zu lassen? – Das ist der Fall. Dann hat die Landesregierung das Wort.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, dass abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT eine wörtliche Protokollierung des Tagesordnungspunktes erfolgt.

**Herr Staatsminister Dr. Kühl:** Wir werden uns die Beantwortung zwischen dem Innenministerium – Herr Ministerialdirektor Stich ist dafür anwesend – und dem Finanzministerium aufteilen. Wir werden Ihnen ersparen, aus alten Protokollen zu zitieren, die es reichlich gibt, die nahezu wörtlich abgefasst wurden und wunderbare Einlassungen von Herrn Kollegen Schreiner und Herrn Kollegen Baldauf zu diesen Punkten enthalten. Diese dogmenhistorischen Betrachtungen überlassen wir aber anderen.

Wir haben das Problem gehabt – das muss man eingangs sagen –, dass die ersten fünf Fragen die kommunale Selbstverwaltung bzw. Körperschaften, die die kommunale Selbstverwaltung eingerichtet hat, betreffen, nämlich die Stadt Kaiserslautern oder die Stadiongesellschaft. Es gibt für die keine Verpflichtung, hier zu berichten. Wir haben bei denen angefragt und die haben uns schriftlich berichtet. Wir werden deren Antworten hier sozusagen verlesen und Ihnen die eins zu eins weitergeben. Dann werde ich die Fragen 6 und 7 beantworten. Herr Stich wird dann die restlichen Fragen beantworten.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Bitte, Herr Stich.

**Herr Ministerialdirektor Stich (Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Finanzminister hat es eben schon ausgeführt, die ersten fünf Fragen beruhen auf dem Wissen der Stadt Kaiserslautern, die Eigentümerin der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH ist. Deswegen beruhen meine Ausführungen zuerst einmal auf den eingeholten aktuellen Stellungnahmen der Stadt Kaiserslautern zum Antrag der CDU. Ich gehe das der Reihe nach durch.

Zur Frage 1, die lautet: „Wie hoch waren und sind seit dem Erweiterungsbau die jährlichen Zinsen und Tilgungsverpflichtungen des Stadioneigners?“ – Nach Auskunft der Stadt Kaiserslautern hat die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH im Rahmen einer Umschuldung von Altkrediten im Jahr 2006 eine Namensschuldverschreibung abgeschlossen und am Kreditmarkt ein Darlehen in Höhe von 65 Millionen Euro aufgenommen. Dies sei das einzige Kreditengagement der Gesellschaft. Die Stadt führt weiter aus, dass aus dem Darlehen eine Zinsverpflichtung von 2,951 Millionen Euro jährlich resultiere. Der Zinssatz betrage 4,54 % per annum, so die Stadt, und sei für die Gesamtlaufzeit des Darlehens bis zum 26. Mai 2036 festgeschrieben. Eine Tilgung sei nicht vereinbart worden.

Wir kommen zur Frage 2, die lautet: „Welche Laufzeit mit welchem Tilgungsziel haben die Kredite, die der Stadioneigner zu bedienen hat?“ – Nach Auskunft der Stadt Kaiserslautern ist der Darlehensvertrag bis zum 26. Mai 2036 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt sei das Darlehen zurückzuzahlen oder zu verlängern. Für die mit der Rückzahlung verbundene Tilgung werde eine Tilgungsrücklage angesammelt. Sie soll am Ende der Laufzeit des Darlehens die fehlende jährliche Tilgung ersetzen.

Nach Angaben der Stadt Kaiserslautern beläuft sich der aktuelle Stand der Tilgungsrücklage auf 15 Millionen Euro.

Wir kommen zur Frage 3, die lautet: „Wie hoch waren und sind in den vergangenen Jahren die jährlichen Miet-, Pacht- und Nutzungseinnahmen des Stadioneigners?“ – Nach Auskunft der Stadt Kaiserslautern hat die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH im Wesentlichen folgende jährliche Einnahmen: Wir haben eine Mindestpacht für das Fritz-Walter-Stadion und den Sportpark „Rote Teufel“ am Fröhnerhof von 3,2 Millionen Euro. Wir haben dann weiter nach Auskunft der Stadt einen Zuschuss des 1. FCK zur Teilfinanzierung des Schuldendienstes für aufgenommene Darlehen der Gesellschaft in Höhe von 225.000 Euro. Wir haben nach Auskunft der Stadt weiterhin Einnahmen aus der Nutzung des Logenturms in Höhe von 78.000 Euro und schließlich Zinseinnahmen aus der Tilgungsrücklage von zurzeit 250.000 Euro. Das macht insgesamt nach Auskunft der Stadt Einnahmen von 3,753 Millionen Euro aus.

Wir kommen zur Frage 4, die lautet: „Wie wurden und werden die daraus resultierenden Defizite gedeckt?“ – Nach Auskunft der Stadt Kaiserslautern sind die jährlichen Verluste der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH ausschließlich auf die Abschreibungen in Höhe von jährlich rund 2 Millionen Euro für Stadion und Sportpark zurückzuführen. Dabei handle es sich nach Auskunft der Stadt um kalkulatorische Kosten, die nicht kassenwirksam würden. Sie seien mit einer auf diese Abschreibung zweckgebundene Patronatserklärung der Stadt Kaiserslautern in Höhe von 10 Millionen Euro besichert. Die jährlich entstehenden Verluste würden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH, hat die Stadt mitgeteilt, sei liquide.

Nun kommen wir zur Frage 5: „Welche realistische Perspektive gibt es für kostendeckende Pacht-, Miet- und Nutzungseinnahmen?“ – Nach Auskunft der Stadt sei die Pachthöhe von 3,2 Millionen Euro für die 1. Fußball-Bundesliga angemessen und halte einem Vergleich mit anderen Bundesligastadien stand. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der 1. FC Kaiserslautern nach dem Pacht- und Betreibervertrag verpflichtet sei, alle Betriebs- und Unterhaltskosten am Stadion und im Sportpark zu zahlen.

In der 2. Fußball-Bundesliga potenziere sich – so die Stadt – die Problematik für den Verein. Der 1. FC Kaiserslautern sei bei den vorgenannten Kosten, die jährlich rund 10 Millionen Euro ausmachen, in der Situation, Defizite erwirtschaften zu müssen. Dies habe die Vergangenheit stets deutlich gezeigt. Das durchschnittliche Defizit in der 2. Fußball-Bundesliga betrage bei allen Vereinen jeweils rund 1,8 Millionen Euro per annum.

Die Einnahmesituation würde sich nach Einschätzung der Stadt bei einem Aufstieg des Vereins verbessern. Nach dem neuen Pachtmodell werde die Mindestpacht in der 1. Fußball-Bundesliga von bisher 3,2 Millionen Euro auf künftig 3,6 Millionen Euro plus Zusatzpachten aus Zuschauereinnahmen und DFB-Pokal festgeschrieben.

Das waren die Antworten der Stadt. Ich gebe weiter an den Herrn Finanzminister.

**Herr Staatsminister Dr. Kühl:** Ich beantworte folgende Fragen: „Welche Sicherheiten und Bürgschaften wurden den finanzierenden Banken von wem gegeben und welche Zuweisungen und Zuschüsse sind bisher von Land, Stadt Kaiserslautern und Stadiongeseellschaft geflossen?“ – „Unter welchen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Refinanzierungsbedingungen erfolgte seinerzeit die Finanzierung des Stadionausbaues?“ – Die Fragestellung geht einerseits auf die Leistungen von Stadt und Stadiongeseellschaft an den FCK und andererseits auf die Leistungen des Landes.

Ich lese zunächst die Antwort von Stadt und Stadiongeseellschaft auf die Fragen 6 und 7 vor. Dann beantworte ich den Teil für das Land. – Ich zitiere: Zu Frage 6:

Sicherheiten

Der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wurden folgende Sicherheiten gewährt:

- Selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt Kaiserslautern für einen Kredit am Kreditmarkt in Höhe von 65 Millionen Euro in 2006 und



- Patronatserklärung der Stadt Kaiserslautern in Höhe von 10 Millionen Euro mit inhaltlicher Beschränkung auf die Deckung der jährlichen Abschreibungsbeträge (2008).

#### Finanzhilfen

1. Zuschüsse zum WM-gerechten Ausbau des Fritz-Walter-Stadions in den Jahren 2004 bis 2006: Land ca. 40 Millionen Euro, Stadt ca. 17 Millionen Euro, insgesamt ca. 57 Millionen Euro.
2. Kapitalzuführung der Stadt Kaiserslautern an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zur Pachtzinsreduzierung gegenüber dem 1. FC Kaiserslautern: Spielzeit 2007/2008: 1,4 Millionen Euro, Spielzeit 2008/2009: 1,4 Millionen Euro, Spielzeit 2009/2010: 1,3 Millionen Euro, Spielzeit 2010/2011: 1,2 Millionen Euro. Die Summe beträgt 5,3 Millionen Euro.
3. Sonstige Zahlungen der Stadt Kaiserslautern an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH hat es seit ihrer Gründung im Jahr 2003 nicht gegeben.
4. Zuschuss der Stadt Kaiserslautern an den 1. FC Kaiserslautern für die Errichtung einer Fritz-Walter-Erinnerungsstätte in Höhe von 360.000 Euro. Dabei betragen der Landesanteil 324.000 Euro und der Anteil der Stadt Kaiserslautern 36.000 Euro.
5. Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH hat dem 1. FC Kaiserslautern in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt 5,3 Millionen Euro Pachtzinsreduzierungen gewährt. Der Ausgleich erfolgte durch die Kapitalzuführung der Stadt Kaiserslautern an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH. Die vier Pachtreduzierungen wurden jeweils mit Besserungsscheinen und einer Vereinbarung über die Abgeltung verbunden.

Zu Frage 7 die Antwort der Stadt Kaiserslautern und der Stadiongesellschaft: Diese Frage erschließt sich uns nicht. Sollte die Frage darauf abgestellt sein, wie die Stadt Kaiserslautern ihren Zuschussanteil für den Stadionausbau in Höhe von rund 17 Millionen Euro refinanziert hat, so erfolgte dies über Kredite vom Kreditmarkt.

Damit enden die Einlassungen der Stadt Kaiserslautern und der Stadiongesellschaft.

Jetzt zusammengenommen die Antworten auf die Fragen 6 und 7, soweit das Land betroffen ist. Sie werden an der einen oder anderen Stelle eine Wiederholung der Zahlen finden, die ich schon von der Stadt vorgelesen habe. Das ergibt sich aus dem Kontext.

Ich vermute, dass sich die erste der beiden Fragen, wenn ich sie im Kontext der anderen Frage sehe, insbesondere auf die Übernahme des Fritz-Walter-Stadions durch die städtische Stadiongesellschaft im Jahre 2003 bezieht. Dennoch will ich auch diese Frage nicht nur auf diesen Sachverhalt beschränkt, sondern aus Gründen der Transparenz umfassend beantworten. Dabei bitte ich allerdings allgemein zu berücksichtigen, dass es sich hier größtenteils um Vorgänge handelt, die 10 bis 15 Jahre zurückliegen. Unser Archiv ist zwar gut sortiert, aber ich kann Ihnen heute im Ergebnis nur das präsentieren, was angesichts der Kürze der Zeit und der Komplexität der zugrunde liegenden Vorgänge zu ermitteln war.

Was zunächst die Sicherheiten und Bürgschaft angeht, sind folgende Maßnahmen zu unterscheiden:

Erstens hat das Land am 2. Februar 1998 auf einen entsprechenden Beschluss des Landesbürgschaftsausschusses vom 22. Dezember 1997 eine 70-prozentige Bürgschaft zugunsten des FCK für einen Investitionskredit in Höhe von 6 Millionen D-Mark übernommen. Zweck der Maßnahme war der Ausbau der Nordtribüne. Zum 30. Juni 2003 wurde das zu dieser Zeit noch in Höhe von 1,023 Millionen Euro valutierende Restdarlehen auf die städtische Stadiongesellschaft – also auf die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH – übertragen. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2006 hat die ISB das Finanzministerium über die Rückgabe der Bürgschaftsurkunde informiert. Das Land werde mithin aus dieser Bürgschaft nicht in Anspruch genommen.

Zweitens hat das Land mit Erklärung vom 21. Oktober 2002 eine Garantie in Höhe von 15,4 Millionen Euro zur Teilabsicherung eines Investitionsdarlehens in Höhe von 18,2 Millionen Euro übernommen. Diese Garantie steht im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fritz-Walter-Stadions zur WM 2006. Zur

Finanzierung der Kosten dieses Ausbaus wurde am 8. Mai 2001 zwischen der Stadt Kaiserslautern, dem FCK und dem Land Rheinland-Pfalz folgende Verteilung vereinbart: FCK 18,9 Millionen Euro, Land 15,3 Millionen Euro, Stadt 14,1 Millionen Euro, von denen wiederum 6,4 Millionen Euro als Zuweisung aus dem Investitionsstock gewährt werden sollten.

Die an dieser Vereinbarung – da geht es aus der Sicht des Landes praktisch ein Stück weit um die Beantwortung der Frage 7 – beteiligten Parteien gingen dabei selbstverständlich davon aus, dass jede Partei für die Refinanzierung ihres Anteils selbst verantwortlich ist. Was insoweit das Land angeht, ist Ihnen bekannt, dass nicht bestimmte Steuereinnahmen oder Kreditaufnahmen einzelnen Projekten zugeordnet werden, sondern letztlich die allgemeinen Refinanzierungsbedingungen des Landes in Anschlag zu bringen sind, sodass mithin die konkreten Refinanzierungsbedingungen allenfalls in einer Grenzwert- oder Marginalbetrachtung ermittelt werden könnten.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung, die ich oben skizziert habe, wurde dem FCK in der Folge zugestanden, die Teilmaßnahme „Ausbau der Osttribüne“ quasi als ersten Bauabschnitt auf eigene Rechnung durchzuführen. Die Finanzierung dieser Teilmaßnahme sollte dabei komplett vom Verein übernommen werden und entsprach mit 18,9 Millionen Euro dem vorgenannten Anteil des FCK an der Gesamtfinanzierung. Die Höhe der Garantie von 15,4 Millionen Euro entsprach dabei den künftig zu leistenden Zuschüssen des Landes. Es wurde insofern vereinbart, dass sich diese Garantie durch Leistung von Tilgungen auf das Darlehen durch Auszahlung von Zuschussanteilen und bei Gewährung weiterer Garantien reduziert. Die Garantie ist in der Folge durch die gezahlten Zuschüsse des Landes erloschen. Das Land wurde mithin auch aus dieser Garantie nicht in Anspruch genommen.

Drittens hat das Land Landesbürgschaften zugunsten der Stadiongesellschaft übernommen. Diese Bürgschaften datieren vom 6. Mai 2004 in Höhe von 1,4 Millionen Euro, vom 12. April 2005 in Höhe von 3 Millionen Euro und vom 13. Mai 2005 in Höhe von 2,1 Millionen Euro, sodass insgesamt Bürgschaften in Höhe von 6,5 Millionen Euro gewährt wurden.

(Frau Abg. Klöckner: Es wäre in Ordnung, wenn Sie ein bisschen langsamer reden würden!)

– Okay!

Dies entspricht genau der am 14. März 2003 zwischen dem FCK, der Stadt, dem Bankenkonsortium und dem Land getroffenen Absichtserklärung in Bezug auf die nachhaltige Sanierung des FCK.

Diese Absichtserklärung hatte im Wesentlichen die Umsetzung des von PwC vorgeschlagenen Sanierungskonzepts zum Inhalt. Danach sollte eine städtische Objektgesellschaft gegründet werden, die zum 30. Juni 2003 vom FCK das Fritz-Walter-Stadion sowie den Fröhnerhof erwirbt. Zu den Aufgaben der Objektgesellschaft gehört es danach, die weiteren Stufen des Stadionausbaus durchzuführen. Die von Stadt und Land in Aussicht gestellten Zuschüsse zum Ausbau des Fritz-Walter-Stadions zur WM 2006 sollten auf die Objektgesellschaft übertragen werden.

In der Umsetzung dieses Konzepts sollte die städtische Stadiongesellschaft als Objektgesellschaft anstelle der Zahlung eines Kaufpreises die insoweit bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des FCK übernehmen. Der verbleibende Restbetrag von 25,6 Millionen Euro sollte der Stadiongesellschaft vom FCK als Verkäuferdarlehen gewährt werden. Dieses Verkäuferdarlehen sollte der FCK allerdings unter bestimmten Bedingungen – dann, wenn er Liquiditätsbedarf hat – kündigen und fällig stellen können. Insofern verpflichteten sich das Land und die Stadt, der Stadiongesellschaft durch Bürgschaften die Inanspruchnahme von Krediten in Höhe von 18,9 Millionen Euro zu Kommunalkreditkonditionen zu ermöglichen. Der Anteil des Landes – siehe vorne – betrug dabei 6,5 Millionen Euro.

Der damalige Staatssekretär, Herr Professor Dr. Deubel, hat das detaillierte Konzept in der Sitzung des HuFA vom 13. März 2003 – ich verweise insoweit auf die Vorlage 14/1991 – vorgestellt. Das ist auch nahezu wörtlich protokolliert worden, sodass man diese Dinge nachlesen kann. Er hat den Fraktionen darüber hinaus in vertraulicher Sitzung auch das ebenfalls vertrauliche PwC-Gutachten zur Verfügung gestellt.

Die aufgrund dieser Absichtserklärung eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten der Stadiongesellschaft bestehen seit 2006 nicht mehr. Das Land wurde auch aus diesen Bürgschaften nicht in Anspruch genommen.

Was sodann die Zuweisungen und Zuschüsse angeht, die bisher vom Land, von der Stadt Kaiserslautern und von der Stadiongesellschaft geflossen sind, sind vier Maßnahmen zu unterscheiden.

Erstens wurden für die Umwandlung der ehemaligen US-Militärbasis „Kleiner Fröhnerhof“ zu einem Jugendausbildungszentrum des 1. FC Kaiserslautern im Rahmen der Förderung militärischer Konversionsmaßnahmen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt- und Landkreis Kaiserslautern mbH 5,037 Millionen D-Mark, das heißt 2,575.377 Euro, im Jahr 1999 aus Mitteln des Investitionsstocks bewilligt. Aus Mitteln der Städtebauförderung wurden ferner 235.000 D-Mark oder 120.153 Euro im Jahr 2001 und 120.000 Euro im Jahr 2002 bewilligt. Die Ist-Ausgabe betrug 170.660,44 Euro. Insgesamt wurden damit für diese Maßnahme aus dem Investitionsstock und der Städtebauförderung Zuweisungen von insgesamt rund 2,8 Millionen Euro gewährt. In einem Vertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem FCK wurde die Durchführung des Projekts und die Weitergabe der Fördermittel an den Maßnahmeträger, den 1. FC Kaiserslautern, geregelt.

Die finanziellen Leistungen, die die Stadt Kaiserslautern oder die Stadiongesellschaft bezüglich des Fröhnerhofs erbracht haben, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zweitens wurde der Stadt Kaiserslautern zum Ausbau des Fritz-Walter-Stadions als WM-Stadion zur Weiterleitung an die Stadiongesellschaft in den Jahren 2003 bis 2011 aus dem Landeshaushalt, dem Einzelplan 03, 24,873 Millionen Euro und aus dem Investitionsstock, Einzelplan 20, 15.926.200 Euro, insgesamt somit 40.799.200 Euro bewilligt. Die Ist-Ausgaben betragen 40.755.580 Euro. Dabei wurden von der ADD mit Schlussverwendungsnachweis vom 12. Mai 2011 für den Ausbau des Stadions als WM-Stadion 58.002.491,43 Euro als zuwendungsfähig anerkannt. Unter Abzug der bewilligten Landesbeteiligungen in Höhe von 40.799.200 Euro hatte die Stadt Kaiserslautern somit 17.203.291,43 Euro zu tragen. Ob von der Stadt weitere Zahlungen für den Stadionausbau erfolgt sind, ist der Landesregierung nicht bekannt. Auch die Eigenleistungen der Stadiongesellschaft sind der Landesregierung nicht bekannt.

Drittens hat das Land mit der Stadt Kaiserslautern als Ergebnis von Gesprächen zwischen dem damaligen Finanzminister Professor Dr. Deubel und dem damaligen und jetzigen OB Dr. Weichel im Mai und Juni 2008 einen Beistandspakt vereinbart. Dieser sah eine teilweise Kompensation der für die zwischen der Stadiongesellschaft und dem FCK vereinbarte Pachtreduzierung vor, nämlich die Hälfte der Differenz zwischen dem Zinsanteil der Pachtzahlung und den vom FCK tatsächlich geleisteten Zahlungen.

Das Land hat der Stadt Kaiserslautern auf Basis dieser Vereinbarung zwischen 2009 und 2011 drei Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.576.500 Euro aus dem Landeshaushalt Kapitel 03 02 Titel 893 34 bewilligt und ausgezahlt. Danach hat das Land keine Bewilligungen mehr ausgesprochen.

Viertens wurde der Stadt Kaiserslautern am 17. Mai 2010 auf Antrag eine Zuweisung aus dem Investitionsstock in Höhe von 324.000 Euro zu deren Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 360.000 Euro an der Maßnahme „Einrichtung einer Erinnerungs- und Gedenkstätte Fritz Walter“ bewilligt. Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der mit rund 750.000 Euro veranschlagten Maßnahme war die Zuwendung der Stadt Kaiserslautern in Höhe von 360.000 Euro an den Maßnahmeträger, den 1. FC Kaiserslautern. Für diese Zuwendung der Stadt wurden 324.000 Euro aus dem Investitionsstock gewährt. Der Eigenanteil der Stadt betrug 36.000 Euro. Tatsächlich ausgezahlt wurden bisher 180.000 Euro, wovon 162.000 Euro auf das Land und 18.000 Euro auf die Stadt Kaiserslautern entfallen. Ein Finanzierungsanteil der Stadiongesellschaft war und ist nicht vorgesehen.

So weit meine Ausführungen. Jetzt würde Herr Stich noch die beiden letzten Fragen beantworten.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Wir kommen jetzt zu der Frage, wie die Landesregierung den öffentlich erhobenen Vorwurf rechtswidriger Beihilfen für den 1. FC beurteilt. – Hierzu ist zu sagen, dass die EU-Kommission am 18. Dezember 2013 die französischen Beihilfen für Bau und Renovierung von Fußballstadien im Zusammenhang mit der EM 2016 genehmigt und dabei insbesondere auf die fehlende Rentabilität des Projekts bei fehlender staatlicher Unterstützung abgestellt hat. Dementsprechend spricht vieles dafür, dass auch die Zuwendungen für den WM-tauglichen Ausbau des Fritz-Walter-Stadions als beihilferechtlich zulässige Infrastrukturmaßnahme anzusehen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Stadt Kaiserslautern zunächst eine Notifizierung der Maßnahme beabsichtigt und bereits eine Anwaltskanzlei beauftragt hatte. Dass dies letztlich unterblieben ist, ist darauf zurückzuführen, dass das Bundeswirtschaftsministerium bei Gesprächen die Notifizierung des Ausbaus nur einer WM-Spielstätte in Deutschland als äußerst problematisch angesehen hat.

Auch hinsichtlich der zwischen der Stadiongesellschaft und dem 1. FCK vereinbarten Pachtzahlungen dürfte nicht von einem beihilferelevanten Vorteil auszugehen sein. Dieser wäre nur gegeben, wenn die vereinbarte Pacht unter dem marktüblichen Pachtzins liegen würde. Bei einem Vergleich mit den Pachtzahlungen anderer Fußballvereine – soweit wir das von der Stadt mitgeteilt bekommen haben – liegt die Annahme eines beihilferelevanten Vorteils zumindest nicht nahe.

Hinsichtlich des aktuell diskutierten Pachtmodells konnte der Presse am 20. März 2014 entnommen werden, dass der 1. FC Kaiserslautern und die Stadt Kaiserslautern ein Notifizierungsverfahren einleiten werden. Die ADD hat im Übrigen bereits in einem Gespräch am 5. Februar 2014 die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH gebeten zu prüfen, ob das geplante Zukunftskonzept mit dem EU-Beihilferecht in Einklang steht. Die Stadt wurde unter dem 11. März 2014 schließlich von der ADD schriftlich um einen umfassenden Sachstandsbericht gebeten.

Kommen wir nun noch zum geplanten Rückkauf des Fröhnerhofs. Der geplante Rückkauf des Nachwuchsleistungszentrums Fröhnerhof durch den 1. FCK für 2,6 Millionen Euro wurde bekanntlich durch den Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern bis zur Klärung der beihilferechtlichen Fragen zurückgestellt. In diesem Zusammenhang müssen wir natürlich das Ergebnis der Prüfung abwarten.

So weit zu den Fragen zur Beihilferelevanz.

Ich komme nun zur Frage 9, die lautet: „Wie beurteilt die Landesregierung die kommunalrechtlichen Fragen, die sich aus der fortlaufenden Belastung der Stadt Kaiserslautern durch ihre Stadiongesellschaft ergeben?“ – Die Stadt Kaiserslautern hat insoweit darauf hingewiesen, dass sie nicht beabsichtigt, die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH fortlaufend finanziell zu unterstützen. Dies sei auch in der Vergangenheit nicht geschehen, wenn man einmal von der Pachtzinsreduzierung und deren Ausgleich über eine Kapitalrückführung – der Finanzminister hat das eben schon deutlich ausgeführt – in Höhe von 5,3 Millionen Euro absehe. Die Stadt Kaiserslautern befinde sich in einer prekären Finanzsituation – so die Stadt selbst – und könne aufgrund ihrer defizitären Haushalte und der überdurchschnittlich hohen Verschuldung keinerlei Zahlungen an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH leisten.

Diese Einschätzung der Stadt wird von der Landesregierung geteilt. Aufgrund ihrer Haushaltsdefizite weist die Stadt einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten auf und nimmt deshalb am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil. Zur Verwirklichung des gemeindehaushaltsrechtlich gebotenen Haushaltsausgleichs und des Abbaus der Liquiditätskreditsverschuldung ist die Stadt gehalten, zusätzliche Belastungen durch die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zu vermeiden.

Bei der Bewältigung ihrer angespannten Haushaltslage wird die Stadt Kaiserslautern vom Land tatkräftig unterstützt. So erhält die Stadt jährlich Entschuldungshilfen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz in Höhe von rund 33,6 Millionen Euro. Der eigene Konsolidierungsbeitrag der Stadt beträgt rund 16,8 Millionen Euro. Darüber hinaus wird die Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum 1. Januar 2014 zu einer deutlich verbesserten Finanzausstattung der Stadt Kaiserslautern führen. So werden die Schlüsselzuweisungen der Stadt nach vorläufigen Berechnungen von derzeit rund 29,9 Millionen Euro im Jahr 2013 auf rund 42,2 Millionen Euro, das heißt um einen Betrag von mehr als 12 Millionen Euro, ansteigen.

So weit mein Bericht.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Vielen Dank für die detaillierte Beantwortung der Fragen. – Herr Schreiner.

**Herr Abg. Schreiner:** Ich möchte mich auch ganz herzlich bedanken und darauf hinweisen – ich glaube, da auch für das Finanzministerium und des Innenministerium sprechen zu können –, dass es wichtig ist, dass die Ausführungen Wort für Wort protokolliert worden sind, weil sehr komplizierte Sachverhalte mit vielen Zahlen beschrieben worden sind. Es war dem Finanzministerium und dem

Innenministerium sehr wichtig, vorsichtig zu formulieren. Sei es der Hinweis auf das gut sortierte Archiv, wobei aber auch darauf hingewiesen worden ist, dass man zu vielen Fragen nur das wiedergeben könne, was die Stadt Kaiserslautern mitgeteilt habe.

Ich würde gerne noch einmal beim Thema zum Schluss nachhaken, zu den letzten beiden Fragen, den Beurteilungsfragen. Bleiben wir zunächst einmal beim Thema Beihilfe. Wir hatten im Ausschuss und im Plenum schon öfter das Thema Stadionausbau an sich. Sie haben auch den Hinweis gegeben auf das, was im Zuge der WM seitens des Bundeswirtschaftsministeriums gesagt worden ist und dass wir alle die Hoffnung haben, dass das beihilferechtlich in Ordnung ist. Sie haben gesagt, okay, mit den alten Pachtzahlungen ist augenscheinlich, vielleicht, hoffentlich kein wirtschaftlicher Vorteil für den FCK verbunden. Also ist das auch beihilferechtlich hoffentlich in Ordnung. – Es wäre schlimm, wenn es anders wäre, weil dann müssten Sie das zurückzahlen. Das will keiner.

Spannend ist die Frage zu den letzten Punkten, auf die Sie eingegangen sind, nämlich die neue Pachtregelung. Da war Ihre Aussage, dass die ADD eine umfangreiche Stellungnahme seitens der Stadt Kaiserslautern eingefordert hat. Sehen Sie sich trotzdem schon zu einer Positionierung in der Lage? Bei der Frage, die wir schriftlich eingereicht haben, geht es um eine Beurteilung durch die Landesregierung. Die Fakten kennen wir. Das ist ein überschaubarer Regelungsinhalt. Sind Sie der Auffassung, dass das in Ordnung ist. Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Zum Thema Fröhnerhof, das seitens der Stadt Kaiserslautern zurückgestellt worden ist, habe ich die Frage, wie Sie das beurteilen. Ist das in Ordnung oder müssen wir jetzt schon an einen Plan B denken? Ich sage einmal, die Erträge aus dem Rückkauf des Fröhnerhofs waren gedacht, um einen Zuschuss zur Pacht zu zahlen. Im Rahmen des neuen Konstrukts war angedacht, dass man eine Staffelpacht hat, aber dass es auf jeden Fall zu dieser Staffelpacht noch Zuschüsse gibt und dass man die Erträge, die man jetzt erzielt, in einen Fonds gibt und aus dem Fonds heraus Zuschüsse zahlt. Im dem Moment, wenn das ganze Rechtsgeschäft EU-rechtlich nicht funktioniert – es nicht nur zurückgestellt, sondern eigentlich rückabgewickelt werden würde –, würde die ganze Konstruktion nicht mehr funktionieren. Dann würde sich wiederum die Frage aufwerfen, ob in dem Fall die Pacht vielleicht doch einen Nutzen hervorruft und insofern beihilferechtlich problematisch wäre.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Ich habe vorhin erwähnt, dass die Anfrage der ADD vor nicht allzu langer Zeit erfolgt ist. Wir haben noch keine Antwort dazu vorliegen. Daher fällt es natürlich schwer, dazu jetzt eine Beurteilung abzugeben, ohne dass eine Antwort vorliegt. Daher würde ich zuerst gerne einmal das Ergebnis abwarten, bevor wir dazu eine Bewertung abgeben.

Das gilt im Endeffekt natürlich auch für den Komplex Fröhnerhof, der jetzt auch beihilferechtlich geprüft wird. Daher können und wollen wir dem nicht vorgreifen.

Ich möchte aber noch einen Hinweis grundsätzlich zum Thema Notifizierung von EU-Sportstätten geben. Ich hatte darauf hingewiesen – das ist in der vergangenen Woche schon mehrfach angesprochen worden –, dass es im Vorfeld viele Gespräche – auch viele Gespräche mit der Stadt und dem Bund – gegeben hat. Es ist aber auch so, dass die Europäische Kommission selbst das Thema der staatlichen Beihilfen für Profifußballvereine schon einmal im Jahr 2012 zum Thema gemacht hat. In einem Schreiben vom 1. Oktober 2012 hat die Kommission alle Länder angeschrieben und diese Thematik angesprochen. Sie hat dann im Endeffekt konkrete Fragen gestellt, die dann von den Mitgliedstaaten beantwortet wurden. Man muss auch immer sehen, dass der Kommission dieses Thema nicht neu ist und dass es nicht so ist, dass sich die Kommission bisher damit nicht befasst hat, sondern die Kommission hat – wie gesagt – am 1. Oktober 2012 eine entsprechende Anfrage an die Mitgliedstaaten gerichtet hat, die dann von den Mitgliedstaaten beantwortet wurde. Dazu liegt nach unserer Kenntnis schon eine entsprechende Antwort der Bundesregierung vor, die bisher nicht zu Maßnahmen der EU geführt hat.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Vielen Dank. – Herr Wansch.

(Herr Abg. Schreiner: Darf ich vorher noch etwas sagen?)

– Bitte, wenn Herr Wansch sie vorlässt.

(Herr Abg. Wansch nickt)

**Herr Abg. Schreiner:** Herr Wansch, ich möchte nur sagen, dass ich natürlich Verständnis dafür habe, dass sich das Innenministerium absichert und auf die Antwort der ADD wartet. Mein Wunsch wäre nur, dass wir als Ausschuss nicht über eine Pressekonferenz des Innenministeriums die Antwort erfahren, sondern dass Sie auf uns zukommen, sobald die Antwort der ADD vorliegt und sobald Sie eine Beurteilung haben und dann unsere Fragen beantworten können. Das wäre unser Wunsch. – Entschuldigung. Herr Kollege, vielen Dank, dass ich das noch sagen durfte.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Herr Stich, ist das so okay?

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Das können wir machen, wobei ich natürlich darauf hinweisen muss, dass wir nur eine Beurteilung abgeben können. Entscheiden wird aber letztlich die Kommission, wenn das vorgelegt wird.

**Herr Abg. Wansch:** Herr Vorsitzender, was die Fragen von Herrn Kollegen Schreiner angeht und wie die Beantwortung des Tagesordnungspunktes bisher lief, kann ich nur zustimmen, dass wir an einer größtmöglichen Transparenz Interesse haben, zumal sich auch die Frage stellt, wie das an anderer Stelle gelaufen ist. Wir hatten bei der Entscheidung WM in Deutschland einen ganz großen politischen Konsens. Ich habe der Presse entnehmen können – jetzt aktuell aus der Berichterstattung in der Stadt –, wie die anderen Spielstätten als WM-Stadion mit Zuschüssen durch den Bund, das jeweilige Land und die Städte gefördert wurden. Insoweit hat man wohl das, was man damals wollte, umgesetzt und okay gesagt.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist die, wie das Thema in die Zukunft ausgerichtet ist. Ich frage mit Blick auf die Fragestellungen zum Zukunftsmodell, ob es bei der Landesregierung, beispielsweise konkret im Innenministerium, Vergleichswerte gibt, wie andere Städte, die ein Fußballstadion haben, mit einer solchen Situation umgehen. Eine Stadiongeseellschaft ist sicherlich keine Neuheit. Gibt es dazu Vergleichswerte, was Mieten und Pachten betrifft? Das ist für mich die entscheidende Frage.

Alles andere, ob es nun vom Herrn Finanzminister oder von Herrn Stich vorgetragen wurde, können wir anhand vieler Protokolle aus der Vergangenheit nachvollziehen. So schwierig der Vortrag auch in der Nachfolge war, wenn ich die Parlamentsdebatte 2008 oder viele HuFA-Protokolle sehe, ist all das schon einmal genannt worden.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Wir haben uns von der Stadt im Rahmen der Kommunikation der vergangenen Woche eine Aufstellung zukommen lassen, weil sich die Stadt natürlich auch Gedanken genau über die Frage gemacht hat, die Sie jetzt aufgeworfen haben. Aus den Hinweisen der Stadt geht hervor, dass die Pachtzinszahlungen der anderen Fußballvereine, soweit sie abgefragt worden sind, durchaus in einem Bereich liegen, der vergleichbar, teilweise noch deutlich höher ist. Ich will nur einige Zahlen verlesen. Diese Zahlen haben wir von der Stadt Kaiserslautern so mitgeteilt bekommen, aber sie wurden nicht nachträglich verifiziert. Danach wurde zum Beispiel in Köln für die 1. Liga ein Betrag von 6,8 Millionen Euro und für die 2. Liga ein Betrag von 2,1 Millionen Euro bezahlt. Das Stafelmodell ist, wie man jetzt sieht, wohl durchaus üblich. Genauso ist es in Frankfurt in der 1. Liga mit 5,8 Millionen Euro und in der 2. Liga mit 1,8 Millionen Euro. In Berlin waren es 4,3 Millionen Euro in der 1. Liga und 1,3 Millionen Euro in der 2. Liga. In Nürnberg als weiteres Beispiel waren es 3 Millionen Euro in der 1. Liga und 1,5 Millionen Euro in der 2. Liga.

**Frau Abg. Spiegel:** Herr Minister, es drängen sich mir in diesem Zusammenhang zwei Fragen auf. Zum einen würde mich interessieren, ob der Landesregierung Kenntnisse darüber vorliegen, ob sogenannte Privat-Investor-Tests durchgeführt wurden. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Die andere Frage geht in die Richtung, die Herr Wansch schon eingeschlagen hat. Mich würde interessieren, ob es im Zuge der Weltmeisterschaft, die durchaus auch in den anderen Bundesländern in den Stadien ihren Niederschlag gefunden hat, vergleichbare Situationen in anderen Bundesländern gegeben hat bzw. gibt.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Vielen Dank. – Wer möchte antworten? – Herr Stich, bitte.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Zur Situation in den anderen Bundesländern. Ich habe die Frage so verstanden, dass es darum geht, ob im Rahmen der WM und des damit verbundenen Stadionausbaus, weil eine solche WM gewisse Sicherheitsinfrastrukturen voraussetzt, die im Jahr 2006 gesondert geschaffen werden mussten – – – Es ergibt sich aus den Hinweisen, die wir zu den Gesprächen im Bundeswirtschaftsministerium von der Stadt bekommen haben, dass eben genau da die Situation gesehen wurde, dass eigentlich alle WM-Stadien in Deutschland vor der gleichen Situation standen und sie entsprechend ausgebaut werden mussten. Wir waren daher kein Einzelfall, sondern sind im Endeffekt unisono mit allen gegangen.

Man muss natürlich auch eines bei der ganzen Geschichte sehen: Wenn man jetzt die Situation in Frankreich sieht, dass dort eine einheitliche Notifizierung durchgeführt wurde, drängt sich natürlich die Frage auf, warum die Bundesregierung keine einheitliche Notifizierung bei den Gesprächen vorgenommen hat. Das müsste man natürlich auch einmal hinterfragen, aber das ist eben nicht erfolgt.

**Herr Staatsminister Dr. Kühn:** Zur Frage nach dem Privat-Investor-Test. Ich weiß nicht, ob in Kaiserslautern Privat-Investor-Tests im Zuge der Beihilfeprüfung durchgeführt worden sind, aber ich sage einmal meine persönliche politische Meinung dazu: Man wird bei einem Stadionausbau hin zu einem WM-Stadion unter Gesichtspunkten des Privat-Investor-Tests immer zu dem Ergebnis kommen, dass ein privater Investor das nicht tun würde; denn ein privater Investor würde keine Fußball-Weltmeisterschaft unter den Bedingungen veranstalten, die die FIFA an Qualität und Ausbau der Stadien stellt. Das scheint mir eher eine Entscheidung mit Öffentlichem-Gut-Charakter als eine mit einem Privatgut-Charakter zu sein, bei dem ein privater Investor in einer vergleichbaren Situation gefragt wird, ob er das gleiche tun wird, um diese Dienstleistung anbieten zu können.

**Herr Abg. Schreiner:** Unabhängig davon, dass Sie sagen, die Beurteilung können wir erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeben, würde ich gerne noch einmal auf das Thema Fröhnerhof zurückkommen und nach Erkenntnissen fragen, die mir eine Einschätzung ermöglichen, wie dieses Geschäft gelaufen ist. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob vor und nach den jeweiligen Verkäufen der Fröhnerhof unterschiedliche Nutzungen hatte? Hat die Landesregierung über die Investitionszuschüsse, die sie selbst über den I-Stock gegeben hat, Erkenntnisse darüber, welche Investitionen am Fröhnerhof getätigt worden sind? Hat die Landesregierung umgekehrt Erkenntnisse darüber, wie Abschreibungen gelaufen sind? All das sind Fragen, die relevant sind, wenn man beurteilen möchte, ob die Preisermittlungen sachgerecht sind.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Dazu liegen bei uns soweit keine Erkenntnisse vor. Auch im Bereich der I-Stock-Mittel – ich schaue einmal Herrn Rittig an – – – Dazu können wir derzeit leider keine Auskunft geben.

**Herr Abg. Schreiner:** Kann man das vielleicht nachreichen?

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Es wurde nachgefragt, ob das in schriftlicher Form nachgereicht werden kann. Wäre das möglich?

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Darf ich nach der konkreten Zielrichtung fragen? Geht es darum, wie hoch die Erwerbskosten waren? Was sollen wir genau liefern?

**Herr Abg. Schreiner:** Es geht um die Frage der Preisermittlungen. Es sind zwei Preise ermittelt worden. Auf der Basis dieser Preise sind zwei Geschäfte getätigt worden. Jetzt stellt sich die Frage, was die Grundlage für die Preisermittlungen war. Da kann die Nutzung eine Rolle spielen, ob sich die Nutzung wandelt. Da kann die Frage von Investitionen eine Rolle spielen. Vorhin haben wir von Ihnen gehört, dass es einen Landeszuschuss für Investitionen am Fröhnerhof von, ich glaube, 2,8 Millionen Euro über drei Jahre verteilt oder so etwas aus dem I-Stock gab. Da kann auch die Frage eine Rolle spielen, inwiefern Abschreibungen berücksichtigt worden sind. Das ist einfach die Frage. Wir wollen versuchen, das zu verstehen. Wenn Sie eine weitere Kenngröße haben, von der Sie sagen, es wäre vielleicht auch wichtig, dass das der Haushalts- und Finanzausschuss wüsste, wäre es freundlich, wenn Sie uns das auch zur Verfügung stellen würden. Es geht einfach darum, diese Geschäfte zu verstehen, um sie dann beurteilen zu können.

Danke.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Wir können Ihnen natürlich unmittelbar die Sachen aus eigenem Wissen geben, die sich aus den Verwendungsnachweisen ergeben, die wir bekommen haben. Ansonsten ist es so, dass die Frage Kaufpreis und damalige Bewertung das Verhältnis zwischen der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH und dem 1. FCK betrifft. Daher müssten wir dann wieder über die Stadt eine entsprechende Nachfrage stellen, was wir tun werden.

Nur noch ein Hinweis, weil Sie von zwei Geschäften gesprochen haben: Das zweite Geschäft ist nicht vollzogen worden. Das heißt, es ist zuerst einmal zurückgestellt, bis das Ergebnis einer entsprechenden Prüfung vorliegt. Das heißt, ein Rückkauf hat insoweit im Moment nicht stattgefunden.

**Herr Abg. Schreiner:** Trotzdem würde mich das interessieren, auch wenn das Geschäft zurückgestellt ist. Die Preise sind ermittelt worden. Mich würde die Grundlage der Preisermittlung interessieren.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Das wird schriftlich geliefert. Gut. – Herr Dr. Weiland.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Herr Minister, würden Sie im Lichte der heutigen Erkenntnisse den gesamten Finanzierungskomplex, über den wir hier reden, heute wieder genauso konzeptionieren und umsetzen, wie das offensichtlich gemacht wurde?

**Herr Staatsminister Dr. Kühn:** Mit Sicherheit nein, weil man bei jedem Projekt, was man über einen längeren Zeitraum durchgeführt hat, Erfahrungen sammelt, die dazu führen, dass man irgendetwas – sei es das kleinste Detail – abändert. Das ist doch logisch. Wer das nicht tut und sich solchen Erkenntnissen verschließt, würde darauf verzichten, aus Erfahrung schlau zu werden.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Frau Schleicher-Rothmund, lassen Sie eine Nachfrage von Herrn Dr. Weiland zu. – Bitte.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Ich bedanke mich, Frau Kollegin. – Könnten Sie einige der Kriterien benennen, die Sie zu dem Ergebnis führen würden, das heute nicht mehr so zu machen wie das gemacht wurde?

**Herr Staatsminister Dr. Kühn:** Nein, das kann ich nicht. Herr Weiland, schauen Sie, die Vorgänge, über die ich berichtet habe, sind bis auf zwei Auszahlungen in den Jahren 2010 und 2011 alle in einer Zeit entstanden, zu der ich überhaupt noch keine Verantwortung im Finanzministerium hatte. Die Zusammenhänge, die ich Ihnen heute vorgetragen habe, waren mir bis vor zwei, drei Jahren in diesen Details unbekannt, weil Sie sich vorstellen können, dass ich meinen Arbeitstag im Finanzministerium – ich muss leider sagen – nicht so verbringen kann, dass ich mir jeden Tag zwei, drei Stunden für die Historie Zeit nehme und sage, heute arbeite ich die Akten von 1994 bis 1996 ab, um zu sehen, was da war. Das wäre schön, weil ich dann Lerneffekte erzielen könnte. Insofern habe ich diese Vorgänge in diesem Zusammenhang seit zwei Tagen so parat. Meine Erkenntnis ist, dass jeder gut daran tut, sich zu überlegen, wenn etwas schon einmal passiert ist, ob er es wieder so tut. Ich hatte Ihnen vorgetragen, die Wahrscheinlichkeit rein stochastischer Art ist relativ gering, dass man das noch einmal 1 zu 1 genauso tut. Deswegen kann ich das in Bezug auf dieses Projekt nicht konkretisieren. Das überrascht Sie aber nicht wirklich. Oder?

**Frau Abg. Schleicher-Rothmund:** Herr Weiland, das Vorlassen gibt mir jetzt die Gelegenheit, noch einen kleinen Kommentar zu Ihren Einlassungen abzugeben. Sie suggerieren im Augenblick, es wären Fehler gemacht worden. Ich frage Sie auch nicht, ob Sie die ganzen Presseerklärungen und Forderungen von Herrn Baldauf und Herrn Deubig jetzt auch wieder so herausschicken würden. Ich denke, das ist wirklich Suggestion.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Immer schön bei der Wahrheit bleiben!)

Ich habe aber noch etwas zur Fragestellung der Beihilfe. Das Bundeswirtschaftsministerium hat keine Probleme bei diesen WM-Stadien gesehen. Ich mache mir ungern die Meinung eines CDU-Ministeriums zueigen, aber ehrlich gesagt sehe ich das auch so, weil wäre dem nicht so – – – Den Private Investor wird es doch nicht geben; denn wir wissen alle, dass die Stadien mit unheimlich vielen neuen Auflagen was Sicherheit, Brandschutz usw. anbelangt belegt werden. Das kann niemand mehr finanzieren. Jetzt frage ich mich, wenn das von der EU kritisch gesehen würde, könnte nicht nur in



Deutschland, sondern in der gesamten EU überhaupt keine EM, WM oder sonst etwas mehr stattfinden.

**Herr Staatsminister Dr. Kühn:** Nur noch in Sotschi, weil da gilt das Beihilferecht nicht.

**Frau Abg. Schleicher-Rothmund:** Okay.

**Herr Abg. Steinbach:** Ich will die Frage von Herrn Kollegen Dr. Weiland gerne aufgreifen.

(Abg. Dr. Weiland: Herr Steinbach, an Sie habe ich keine Frage gerichtet, weil das in einer Ausschusssitzung nicht vorgesehen ist.

– Es ist vollkommen zutreffend, dass Sie an mich keine Frage gerichtet haben, aber Sie haben eine Frage an den Finanzminister gerichtet. Die Frage, die Sie an den Finanzminister gerichtet haben, will ich gerne zum Anlass nehmen, um auf die Frage einzugehen, ob es sozusagen Erkenntnisfortschritte gibt.

Ich gehe davon aus, es gibt Erkenntnisfortschritte, wie bei allen Projekten. Ich sage einmal, das ist schon eine historische Fragestellung. Deswegen habe ich mich in die Untiefen begeben und gefragt, was damals im Haushalts- und Finanzausschusses alles so erörtert wurde. Leider muss ich feststellen, dass vieles von dem, was wir damals postuliert haben, schon eine gewisse Berechtigung hatte. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir mit unseren Fragen allein auf weiter Flur waren und wenig Unterstützung von anderen Fraktionen erfahren haben, die damals in der Opposition waren. Von denen in der Regierung ist das irgendwie nachvollziehbar, aber auch bei den Oppositionsfraktionen war das kritische Fragemoment in diesen Zeiten nicht ganz so ausgeprägt.

Ich will darauf hinweisen, auf der einen Seite ist es sehr gut, dass wir den heutigen Zeitpunkt nutzen, um zu schauen, wie sich das alles tatsächlich ausgewirkt hat und wie sozusagen dieses Projekt, dieses Konglomerat abgewickelt worden ist. Auf der anderen Seite will ich darauf hinweisen – ich weiß noch, wie es war, in der Minderheit zu sein –, dass es in den Jahren 2000 ff. zur Frage Veranstaltung einer Fußball-Weltmeisterschaft in der Bundesrepublik Deutschland einen ganz, ganz breiten sowohl politischen als auch gesellschaftlichen Konsens dahin gehend gab, dass das passieren soll. Da war die Frage nach dem Motto „Was kostet das?“ nicht besonders relevant. Das Entscheidende war, dass das passiert. Das wurde von weiten Teilen getragen. Ich glaube, dem muss man sich fügen.

Wenn wir uns das im Vergleich anschauen – andere Bundesländer, andere Stadionbauten –, ist die Konstruktion, die wir beim 1. FC Kaiserslautern erleben, kein Einzelfall im Sinne, das ist ein Sonderfall Rheinland-Pfalz, sondern das war die Regel in vielen anderen Ländern auch, die das mit entsprechenden Gesellschaftskonstruktionen gemacht haben. Es kommt auch vor, dass Fußballvereine bisweilen aufsteigen oder auch mal wieder absteigen. Das ist Teil des sportlichen Wettbewerbs und durch öffentliche Haushalte nicht zu beeinflussen.

Das Gute ist, dass wir das heute sozusagen nutzen, um die Zahlen zu hören, zusammenzutragen und zusammen zu diskutieren. Das gehört sehr wohl mit dazu. Das halte ich für sehr richtig und vernünftig. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass der Antrag der CDU verfristet war, aber wir als SPD und GRÜNE gesagt haben, die Fragestellung ist relevant, weshalb wir das nicht förmlich machen, sondern sagen, natürlich ist uns das Thema wichtig. Wir müssen natürlich auch dazu sagen, dass die CDU vorschnell bereits einen Antrag zum Plenum eingereicht hat, aber wir werden Gelegenheit haben, im Innenausschuss sowie, ich glaube, folgend im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal die Forderungen, Begründungen und Annahmen, die diesem Antrag zugrunde liegen, auch unter dem Gesichtspunkt der gelieferten Informationen zu diskutieren. Ich finde, das ist wichtig.

Ich will noch einmal zum Ausdruck bringen, wie waren von Anfang an was diese Konstruktion anbelangt skeptisch. Wenn Frau Kollegin Schleicher-Rothmund gerade gefragt hat, wie sollen denn dann solche sportlichen Großereignisse noch finanziert werden, glaube ich, diese Frage müssen wir generell stellen. Wer zahlt und nutzt eigentlich solche sportlichen Großereignisse? – Ich halte es für etwas unsachlich, das sozusagen am Einzelprojekt des Stadions in Kaiserslautern zu machen, weil die Fragestellung ist eine weitere. Ich sage es einmal so: Da finde ich die Positionen, die bisweilen in der Öffentlichkeit wiedergegeben werden, ein wenig scheinheilig. Wenn ausgerechnet der ehemalige Büroleiter des Justizministers von Rheinland-Pfalz postuliert, es sei nicht die Kernaufgabe eines Landes-

haushalts, Sportstätten zu finanzieren, frage ich mich, wie er damals eigentlich seinen Job verstanden hat. Nur weil er heute FDP-Vorsitzender im Land ist, muss das nicht so gelten. Ich finde, da gibt es gewisse Scheinheiligkeiten in der Debatte, auf die man ausdrücklich hinweisen muss.

Dann habe ich natürlich auch noch ein paar klare und deutliche Fragen. Zunächst zum Stichwort Beihilfe. Die Frage beihilferechtliche Relevanz stellt sich, soweit ich das vernehmen konnte und nach den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors, nicht zur Frage der Finanzierungsströme vom Land, sondern zur Frage dessen, was vor Ort passiert ist. Das lag nicht im Einzelnen in der Entscheidungshoheit des Landes, wenn ich das richtig verstanden habe.

Das Zweite: Mein Kenntnisstand ist, dass es bezüglich der Notifizierung Beratungen der Stadt Kaiserslautern, ich glaube, auch der Stadiongesellschaft mit dem Bundeswirtschaftsministerium gegeben hat, und zwar in direkter Folge des WM-Jahres sind nachfolgend dort Konsultationen mit dem Ergebnis erfolgt, dass das Bundeswirtschaftsministerium zum damaligen Zeitpunkt gesagt hat, das ist beihilferechtlich alles nicht relevant. Da frage ich: Ist das zutreffend? Sind Ihnen die Konsultationen und die Ergebnisse daraus bekannt und wie bewerten Sie diese?

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Da die Stadt Kaiserslautern kein Unternehmer ist, findet im Verhältnis Stadt/Land natürlich kein beihilferelevanter Tatbestand statt. Der kann schwerpunktmäßig eigentlich nur im Bereich der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH und dem 1. FCK abgewickelt werden. Das sind die relevanten Verhältnisse, die dann überhaupt beleuchtet werden. Es ist in der Tat so, dass wir da aus unserer Sicht keine beihilferelevanten Tatbestände sehen. Deswegen war es auch immer so, dass wir in die Beihilfebescheide eine entsprechende Regelung aufgenommen haben, die in der Regel gelautet hat: Beihilferechtliche Vorschriften des EG-Vertrages (Art. 87 ff.) sind von der Stadt Kaiserslautern in eigener Zuständigkeit zu prüfen und zu beachten. Über das Ergebnis der Prüfung sind die ADD und das Ministerium des Innern und für Sport – so lautete die damalige Bezeichnung – zu unterrichten. Etwaige vorgesehene Verfahrensschritte, auch Pränotifizierungsgespräche, sind mit der ADD und mit dem Ministerium des Innern und für Sport abzustimmen. – Die Stadt hat dementsprechend dann auch reagiert und bereits im Jahr 2005 mitgeteilt, dass sie eine Anwalts-gesellschaft, eine Rechtsanwalts-gesellschaft beauftragt hat, Notifizierungsschritte vorzubereiten. Die Anwalts-gesellschaft ist auch tätig geworden. Das hat dazu geführt, dass dann wohl im Jahr 2005 die Stadt die ADD darauf hingewiesen hat, so wie das in den Bescheiden genannt war, dass sie notifizieren will. Das Innenministerium, das das nachrichtlich bekommen hat, hat dem natürlich ausdrücklich zugestimmt.

Dann gab es die Gespräche, die Sie auch erwähnt haben, im Bundeswirtschaftsministerium. Wie ich vorhin schon bei der ersten Unterrichtung gesagt habe, war es dann in der Tat so, dass das Bundeswirtschaftsministerium vor dem Hintergrund der Gesamtsituation zur WM 2006 gesagt hat, eine Einzelnotifizierung werde als nicht zielführend angesehen, weil das im Endeffekt eine Situation ist, die dann wohl alle WM-Stadien – so das Bundeswirtschaftsministerium – in der Republik trifft.

**Frau Abg. Klöckner:** Herr Kollege Weiland hat vorhin die wertneutrale Frage gestellt, ob der Minister das heute anders machen würde als das sein Vorgänger gemacht hat. Er hat gesagt, ja, in Teilen würde er es anders machen. Eine solche Antwort kann man nur dann geben, wenn man a) mit dem jetzigen Ergebnis unzufrieden ist und b), wenn man die Details kennt, da er gesagt hat, in Details würde er es anders machen. Insofern betrachten Sie unsere Nachfragen als historischen Lernprozess.

Ich habe noch eine konkrete Frage an die Vertreter des Innenministeriums. Gab es damals beim Stadionausbau – wir sind gerade bei der historischen Planphase, und man kann aus Fehlern in der Historie auch lernen – vorher eine baufachliche Prüfung? Wenn ja, was hat die ergeben? Lagen die angenommenen Kosten in der Höhe bzw. gab es vorher Warnungen, dass die Kostenentwicklung eine andere sein könnte? Was hat man mit den damaligen Warnungen, sollte es sie gegeben haben, gemacht? – Viele der Angaben, so habe ich das durch Historienberichte oder Nachschauen in Protokollen erfahren, waren Grundlage für den übrigens breiten Konsens, der immer wieder beschworen wird. Es gibt einen Unterschied zwischen Konstrukten, die von den Protagonisten entwickelt und erklärt werden, und den vorgelegten Zahlen sowie denen, die sich auf diese Zahlen verlassen und damit arbeiten.

Gab es also vorher eine baufachliche Prüfung? Gab es da eine Differenz? Gab es eine Warnung, dass die Kosten höher sein könnten? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?

**Herr Staatsminister Dr. Kühn:** Zu Ihrer Eingangsanmerkung: Liebe Frau Klöckner, ich weiß – das ist wahrscheinlich gar nicht unbedingt parteipolitisch allein auf Ihre Partei zurückzuführen –, dass Sie gerne mit solchen politischen Spielchen, wie sie Herr Weiland in seine Frage gekleidet hat, versuchen, das zu interpretieren. Es tut mir leid, ich werde mir nicht, solange ich Politiker bin, die Rhetorik der politischen Apodiktik, ja, das ist so oder so, und so zu tun, als würde man zu gleichen Zeiten das gleiche noch einmal machen, bei der jeder normale Mensch außerhalb des Politikbetriebs sagt, sind die bescheuert, natürlich macht jeder irgendetwas anders, auf die Waagschale legen lassen. Sie können das gerne tun. Ich halte so etwas für kleinliche und teilweise auch kleinkarierte Spielchen. Sie werden deshalb von mir keine apodiktische Antwort bekommen, nur um sozusagen Ihre Nachfragen zu verhindern. Wir können das gerne machen, aber das wird an meinen Antworten und hoffentlich auch an Ihrer Freude, mir solche Fragen zu stellen, nichts ändern.

(Frau Abg. Klöckner: Ich bin immer wieder froh Sie zu sehen,  
aber deshalb war die Frage von Herrn Weiland doch relativ wertneutral!

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Herr Schreiner.

(Frau Abg. Klöckner: Nein, nein, es wurde noch keine Antwort gegeben!)

– Entschuldigung. Herr Stich, bitte.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Es ging noch um die Frage der beruflichen Prüfung. Ich bitte um Verständnis, dass wir sicher vieles noch einmal geprüft und angeschaut haben, aber nicht sämtliche Details. Das sind Vorgänge, die liegen teilweise schon mehr als zehn Jahre zurück. Daher habe ich nur den Hinweis von meiner Mitarbeiterin bekommen, dass das alles Gegenstand einer Sondersitzung des HuFA im Dezember 2005. Im Rahmen dieser HuFA-Sitzung sind wohl alle diese Fragen umfassend diskutiert und besprochen worden. Ich schlage vor, dass wir uns beide noch einmal das Protokoll anschauen, um zu sehen, was damals gesagt worden ist. Wenn es da etwas Abweichendes geben sollte, werde ich natürlich gerne berichten.

**Frau Abg. Klöckner:** Ich habe dennoch eine Nachfrage. Heute schaut man sich die neue Entwicklung an. Ich meine, das ist jetzt noch einmal Gegenstand in dieser aktuellen HuFA-Sitzung. Man schaut sich gerne Dinge auf der Grundlage früherer Aussagen an. Sie lassen uns ohnehin schriftlich etwas zukommen. Es würde mich sehr freuen und Sie würden uns damit einen Dienst leisten, wenn Sie mir darin auch folgende Frage beantworten: Gab es vorher eine berufliche Prüfung? Was hat die berufliche Prüfung ergeben? Gab es eine Differenz bei der Kostenannahme? Wenn ja, was hat man mit dieser beruflichen Prüfung gemacht? – Es würde mich freuen, wenn Sie die Aufgabe übernehmen könnten, uns das gemeinsam zu beantworten.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Das werden wir gerne tun.

**Herr Abg. Schreiner:** Vielleicht können Sie bei der Gelegenheit dann auch Stellung zu der Aussage Ihres Vorgängers beziehen, der gesagt hat: Weil ein Zuschussantrag gestellt wurde, habe ich damals bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier eine berufliche Prüfung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis war, dass Rechnungen nicht korrekt dargestellt und Ausgaben zu niedrig angesetzt waren. Am Ende fehlten 19 Millionen Euro. – Jetzt kommt der entscheidende Satz: Ich habe die Ministeriumsspitze informiert und die hat nicht reagiert, nicht die Reißleine gezogen. – Bitte nehmen Sie bei der Gelegenheit bei der Beantwortung der Fragen von Frau Klöckner auf diese Aussage Ihres Vorgängers Bezug.

Ich habe – wir werden wahrscheinlich noch häufiger darüber reden – noch eine weitere Frage. Es geht um die Frage der Stellung der Stadt Kaiserslautern beim kommunalen Finanzausgleich, wenn es um Zuweisungen aus Mitteln des I-Stocks usw. geht. Ist da die Stadt Kaiserslautern immer nach den gleichen Kriterien behandelt worden wie andere Städte ohne WM-Stadion? Oder gab es praktisch ein Sonderkriterium WM-Ausbau?

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Da wir nur ein WM-Stadion auszubauen hatten, wurde dementsprechend auch nur eine Förderung als WM-Ausbau behandelt.

**Herr Abg. Schreiner:** Gab es zur Förderhöhe und dergleichen Sondersituationen?

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Würden Sie dazu Herrn Rittig bitte das Wort erteilen?

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Herr Rittig, bitte.

**Herr Rittig:** Ich sage das jetzt aus dem Gedächtnis. Das fußte im Wesentlichen alles auf der Vereinbarung von 2001, die die Stadt Kaiserslautern, der Verein und das Land zur Finanzierung des Stadions abgeschlossen hatten. In der Folgezeit wurde sich im Prinzip bei Kostenerhöhungen analog daran orientiert.

**Herr Abg. Wansch:** Bei der Frage, wie die Kostenentwicklung war und zu welchen Beurteilungen man kommt – das gilt auch für das, was Frau Klöckner angesprochen hat –, ist es schwierig, hinterher besser vorhersehen zu können. Diesen Versuch wollen Sie aber jetzt gerade machen. Sie wollen eine Situation vorhersagen, die lange, lange zurückliegt.

Wir haben gehört, die ersten Entscheidungen, die finanzrelevant waren, gehen bis in das Jahr 1997 zurück. Das ist schon ein sehr langer Vorgang. Zu dem damaligen politischen Konsens in Bezug auf die WM hatte ich schon einiges gesagt. Ich habe Protokolle und Vorlage gesehen, in denen auf 2005 verwiesen wird. Ganz konkret verweise ich auf die Vorlage, aus der ich bereits im Plenum zitiert hatte. Am Rande des Plenums habe ich mit Herrn Kollegen Schreiner kurz darüber gesprochen. Es ist alles in einer Vorlage vom November 2006 offengelegt worden. Wenn Sie Kostenmehrungen ansprechen, ist darin sogar definiert, wer die Maßnahmen gefordert hat, ob FIFA oder wer auch immer. Insoweit wird aus diesen Vorlagen auch deutlich, dass es sich ganz klar nicht um das Fußballstadion, sondern um das WM-Stadion und die dort notwendige Infrastruktur handelt. Deshalb meine Bitte dahin gehend, dass wir diese Protokolle noch einmal erhalten. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie diese bei Ihren Fragestellungen nicht zur Verfügung hatten. Ansonsten hätte sich das einfach in Luft aufgelöst, weil eine Offenlegung der Daten ist schon längst erfolgt. Wir diskutieren jetzt im Nachhinein etwas, was wir schon lange diskutiert haben.

(Herr Abg. Schreiner: Herr Kollege, teilweise, weil es neue Verträge gibt!)

– Ja, wir kommen jetzt zum Zukunftsmodell, zu der Frage, was künftig ansteht. Herr Kollege, dazu haben wir sicherlich beide Fragen – kein Problem –, aber diese Fragen werden oftmals von der EU beantwortet. Insoweit möchte ich dazu überhaupt nichts mehr anmerken, weil dazu genug gesagt wurde.

Jetzt aber zum Stichwort Fröhnerhof und Wertstellung und was das eigentlich bedeutet. Der Fröhnerhof im Bereich der Ortsgemeinde Mehlingen liegt in meinem Wahlkreis. Ich habe den nie von innen gesehen, weil das ein reines Trainingszentrum ist. Deshalb würden mich nicht nur die reinen Abschreibungsbeträge oder -sätze interessieren, sondern ich will auch wissen, was dort tatsächlich stattfindet. Sind dort Trainingsplätze gebaut worden? Oder sind dort sehr teure Gebäude errichtet worden, die langfristig abzuschreiben sind? – Früher habe ich Fußball auf dem Hartplatz gespielt. Viele andere werden sich an solche Erlebnisse erinnern. Wenn ich bei Fußballvereinen unterwegs bin, stelle ich fest, dass die heute auf Kunstrasenplätzen spielen. Die Vereine klagen, dass die nach zehn, zwölf Jahren neu gemacht werden müssen. Haben wir beispielsweise eine solche Situation auch auf dem Fröhnerhof? – Das ist nämlich auch eine Sache, die sich auf die Wertermittlung auswirkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich, dass seitens des Innenministeriums auch diese Aussagen noch geliefert werden.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Herr Stich, das geht in Ordnung?

(Herr Ministerialdirektor Stich nickt)

Dann steht noch Herr Dr. Weiland auf meiner Rednerliste. – Stopp, Herr Stich möchte noch etwas sagen.

**Herr Ministerialdirektor Stich:** Wir werden da natürlich auch bei der Stadt nachfragen müssen, weil ich selbst auch noch nicht auf dem Fröhnerhof war und daher die Fragen nicht aus eigenem Wissen beantworten kann.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Ich habe nur noch eine Verständnisfrage zu dem, was Herr Rittig eben gesagt hat. Wenn ich das richtig verstanden habe – das ist aber zunächst einmal ein akustisches Problem –, haben Sie gesagt, dass es einen Vertrag, eine Vereinbarung oder Verabredung zwischen Land, Stadt und Verein gegeben habe. Wenn ich das so richtig verstanden habe, würde mich interessieren, ob alle drei Verabredungs- oder Vertragspartner gewesen oder ob die Stadt für den Verein gesprochen hat und es nur Beziehungen zwischen der Stadt und dem Verein gegeben hat, oder ob Land, Stadt und Verein sozusagen auf Augenhöhe und gleichberechtigt am Tisch gesessen haben.

**Herr Rittig:** Das war ein Gespräch am 8. Mai 2001, das hier in Mainz mit Vertretern der Stadt und – wenn ich das richtig im Kopf habe – zwei oder drei Vertretern des FCK sowie mit Vertretern aus verschiedenen Ministerien und dem Herrn Ministerpräsidenten des Landes stattfand. Wohl durchaus auf Augenhöhe.

**Herr Vors. Abg. Puchtler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich den Tagesordnungspunkt 7 ab.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Schreiner entsprechend sagt Herr Ministerialdirektor Stich zu, den Ausschuss über das Ergebnis der Prüfung der Kommunalaufsicht zu den Beihilfen für den 1. FCK zu informieren.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Schreiner entsprechend sagt Herr Ministerialdirektor Stich ferner zu, den Ausschuss über die Verwendungsnachweise sowie nach entsprechender Rückmeldung durch die Stadt Kaiserslautern über die Grundlagen zu den Preisermittlungen für die Verträge zum Rückkauf des „Fröhnerhofs“ zu informieren.

Einer Bitte von Frau Abgeordnete Klöckner entsprechend sagt Herr Ministerialdirektor Stich des Weiteren zu, dem Ausschuss mitzuteilen, ob beim Bau des Stadions eine baufachliche Prüfung stattgefunden und was diese ggf. ergeben habe.

Einer Bitte von Herrn Abg. Wansch entsprechend sagt Herr Ministerialdirektor Stich ferner zu, den Ausschuss über die Nutzung des „Fröhnerhofs“ zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/3774 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Herr Vorsitzender Abgeordneter Puchtler stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

**Herr Vors. Abg. Puchtler** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

Protokollführer

ELEKTRONISCHE FASSUNG